Wahl-204/8/2015-2021 **Lfd.Nr. 1/2017**

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau am Mittwoch, den 1. Februar 2017 in Kirchenplatz 4,Gemeindesitzungszimmer.**

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Franz Straßl als Vorsitzender
2. Andreas Hinterberger
3. Ing. Alexander Gaisbauer
4. Carina Hinterhölzl
5. Ing. Josef Habringer
6. Ing. Johannes Kaindlstorfer
7. Michael Pecherstorfer
8. Stefan Dieplinger
9. Ing. Franz Kaltseis
10. Thomas Pusch
11. Roswitha Dieplinger
12. Werner Baschinger
13. Erwin Schönhuber
14. Helmut Hinterberger
15. Claudia Nürnberger
16. Michael Hofer
17. Ing. Jürgen Baumann

**Ersatzmitglieder:**

18. Ing. Franz Straßl für Ing. Mag. Markus Augdoppler
19. Alfred Gaisbauer für Markus Gahleitner

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Thomas Peitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):
Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**
Ing. Mag. Markus Augdoppler
Markus Gahleitner

**unentschuldigt:**

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Thomas Peitl

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:56 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder schriftlich am 18. Jänner 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## Tagesordnung:

siehe beiliegende Verständigung und Kundmachung

# TOP 01 WASSERANSCHLUSSPFLICHT - Information

## BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wasseranschlusspflicht auch in Haibach ein großes Thema ist und bei der betroffenen Bevölkerung Unruhe und Ärger ausgelöst hat.

Er ersucht Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA um einige Worte.

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA berichtet, dass

- dies in vielen Gemeinden ein heißes Thema ist;
- seit 1. April 2015 das neue Wasserversorgungsgesetz in Kraft ist und hier im Vergleich zum alten Gesetz einige Änderungen z.B. 50 m Bereich vom Objekt und nicht von der Liegenschaft vorgenommen wurden;
- das Gesetz der Gemeinde keinen Spielraum gibt;
- jedoch der zu erwartende Wasserbedarf diesen Objekte von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde voll befriedigt werden muss – dies ist eine Voraussetzung für den Anschlusszwang;
- es Ausnahmen von der Bezugs- und Anschlusspflicht gibt;
- der Bürgermeister jene Objekteigentümern, die sich im Anschlussbereich befinden von der Anschlusspflicht informieren muss;
- wenn der Anschluss verweigert wird, die BH. Eferding die Vollstreckung vornehmen kann;
- dieses Thema für den Bürgermeister, der keinen Ermessenspielraum hat, weil er das Gesetz so anwenden muss wie es ist, insofern sehr heikel ist, weil er dadurch keine Anschluss- und Nutzungsgebühren einhebt und diese Vorgehensweise einen strafrechtlichen Tatbestand auslösen würde (Amtsmissbrauch);
- diese Sache in Haibach schon sehr sensibel ist, weil es einen Schriftverkehr mit der Direktion Inneres und Kommunales und Stellungnahmen der Gemeinde gibt;
- die Direktion für Inneres und Kommunales heuer bei der Gemeinde Haibach eine Gebarungsprüfung vornehmen wird;
- die Gemeinde jede Möglichkeit nutzen muss, um zu Einnahmen zu kommen;
- die Gemeinde gut beraten ist, rasch tätig zu werden;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde die neue Novelle zum Oö. Wasserversorgungsgesetz noch abgewartet hat um zu erfahren, welche Änderungen hier vorgenommen werden. Hierzu berichtet der Bezirkshauptmann, dass bis 1.4.2015 dies noch tolerierbar war, jedoch seit 1.4.2015 die Anschlusspflicht umzusetzen ist und daher Handlungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im August 2015 der Bauausschuss mit dem Thema Wasserbedarf beschäftigt hat. Dabei wurde festgestellt, dass an Spitzenzeiten die Wasserversorgungsanlage am Limit ist. Es bleibt der Gemeinde sowieso nicht aus, neue Wasserspender zu suchen.

Michael Hofer fragt, ob nicht zuerst an die Suche der neuen Wasserspender gedacht werden sollte, bevor man die offenen Objekte anschließt. Der Vorsitzende meint, dass wahrscheinlich viele um eine Ausnahme vom Bezugszwang ansuchen werden.

Ing. Franz Kaltseis fragt, wer die Wasserbezugsgrenze vorgibt, wenn im Sommer mit einer Wasserknappheit gerechnet werden muss. Hierzu sagt der Bezirkshauptmann, dass diese eine Frage der Sachverständigen ist. Man wird hier in erster Linie vom Trinkwasserbedarf und nicht von der Poolbefüllung usw. ausgehen müssen. Das Wasser für die bewohnten Objekte müsste jedenfalls vorhanden sein.

Ing. Franz Kaltseis verweist auf die bereits sehr trockenen Sommermonate. Welchen Jahreswert dürfte man hier für die Berechnung heranziehen.

Michael Hofer fragt, ob es eine Berechnung gibt, wieviel derzeit noch anschließen könnten damit die Versorgung einwandfrei funktioniert. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass wenn alle ausständigen angeschlossen sind, es an Spitzentagen zu Engpässen kommen könnte.
Der Bezirkshauptmann verweist auf das Gesetz, wo eindeutig geregelt ist, dass der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann. Wenn dies nicht gegeben ist, wird die Gemeinde auch keine Vorschreibung machen können.

Der Schriftführer berichtet, dass laut Ing. Sandberger der mittlere Tagesbedarf im Jahr 2016 bei 119 m3/d gelegen ist. Am 21.5.2016 wurden 255 m3/d verbraucht. Dies wird auch auf die Poolbefüllungen zurückzuführen sein. Rechnet man 80 neue Liegenschaften hinzu, wird der mittlere Tagesbedarf bei 153 m3/d und der maximale Tagesbedarf bei 305 m3/d liegen. Die beiden Brunnen in Seewinkl, die Quelle Seewinkl und die Quelle Kaltseis liefern derzeit bei 1,2 l/s 267 m3/d. In diesem Bereich ist die Gemeindewaldquelle nicht eingerechnet, da diese nach wie vor ausrinnt.

Ing. Franz Kaltseis sagt, dass immer die Gefahr besteht, dass eine Quelle oder ein Brunnen ausfallen könnte. Die Berechnungen aus dem Jahr 2016 basieren auf ein eher nasses Jahr. Er ist der Meinung, dass sich Ing. Sandberger diese Berechnungen ernsthaft anschauen muss und alle unvorhergesehenen Ereignisse einplant.

Claudia Nürnberger ist der Meinung, dass es sich dann um einen Schildbürgerstreich handeln würde, wenn die Gemeinde von 40 Haushalten Anschlussgebühren von angenommen € 100.000,- kassiert dann um € 200.000,- die Wasserversorgung ausbauen muss. Dies kostet der Gemeinde mehr als es bringt.

Ing. Franz Kaltseis sagt, dass seinerzeit die Blaue Linien erstellt wurde und daher schon alle wussten, dass diese Objekte in die Anschlusspflicht fallen. Dies war damals schon bekannt. Es wurde damals viel Geld für die Verlegung der Wasserleitung ausgegeben. Claudia Nürnberger meint, dass die Bevölkerung über die Anschlusspflicht zu wenig informiert wurde. Der Bürgermeister erklärt dem Bezirkshauptmann diese Situation.

Alfred Gaisbauer fragt, ob es seitens der Gemeinde schon eine Reihung gibt, wer an die Wasserleitung anschließen muss. Einige Landwirte haben sich damals bereit erklärt, dass die Gemeinde die Wasserleitung über Ihre Grundstücke verlegen darf. Nun fallen diese in die Anschlusspflicht. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass diese derzeit noch nicht angeschrieben wurden. Er könnte sich jedoch vorstellen, dass man alle Liegenschaften, die einen positiven Wasserbefund vorlegen können derzeit noch ausnimmt. Alle die einen schlechten Wasserbefund vorliegen sind verpflichtet, an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Im Bauausschuss wurde bereits der Beschluss gefasst, neue Wasserspender zu suchen.

Der Bezirkshauptmann berichtet, dass eine Transportleitung nicht zu einer Anschlusspflicht führt. Versorgungsleitungen sind im Gesetz ganz genau definiert.

Ing. Alexander Gaisbauer meint, dass man das Augenmerk in die Richtung lenken sollte, dass man die derzeit 15 Bauparzellen, welche derzeit aufgeschlossen werden und weitere 15 Bauparzellen, die in den nächstens 5-6 Jahren geplant sind, in die Berechnung einfließen lässt um hier eine 100 %ige Wasserversorgung gewährleisten zu können. Die Bewohner außerhalb des Ortszentrums jedoch nur anschließt, wenn sie keinen positiven Wasserbefund vorweisen können.

Ing. Franz Kaltseis weist darauf hin, dass die Zahlen aus dem Jahre 2016 das Gasthaus Tilli nicht enthalten. Den Verbrauch beim Gasthaus Tilli mit den 15 Wohnungen kann man mit ca. 20-25 Häusern annehmen.

Der Bezirkshauptmann verweist auf die Ausnahme von der Anschlusspflicht, wenn einwandfreies Trinkwasser nachgewiesen werden kann.

Erwin Schönhuber fragt, von wem der Antrag bezüglich einer Ausnahme geprüft wird. Hierzu sagt der Bezirkshauptmann, dass der Antrag an die Gemeinde zu stellen ist. Der Bürgermeister leitet ein Ermittlungsverfahren ein und muss sich mit den Voraussetzungen für die Ausnahme auseinandersetzen. Anschließend erfolgt ein Bescheid durch die Gemeinde.

Ing. Josef Habringer fragt, wer diese Wasseruntersuchungen durchführen darf. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass dies von einer befugten Stelle vorzunehmen ist. Er könnte sich vorstellen, eine gemeinsame Untersuchung zu organisieren, um einen günstigeren Preis zu erhalten. Claudia Nürnberger gibt den Hinweis auf die Homepage des Landes, wo die befugten Wasseruntersuchungsanstalten aufgeführt sind.

Michael Hofer sagt, dass es bei der Infoveranstaltung geheißen hat, dass es im Ortsgebiet auch noch einige nicht angeschlossene Objekte gibt. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass im Ortsgebiet 1-2 Objekte nicht angeschlossen sind. Ca. 15 Objekte fallen in den Bereich Bach-Wiesing. Diese werden in nächster Zeit eine Einladung zur Infoveranstaltung erhalten.

Helmut Hinterberger fragt, ob sich wer von den bereits angeschriebenen Grundstücksbesitzer gemeldet hat, ob er anschließen will oder nicht. Er könnte sich vorstellen, dass jene, die einen schlechten Wasserbefund haben, sowieso anschließen möchten.

Michael Pecherstorfer sagt, dass die Gemeinde eine Berechnung für eine Zukunftsperspektive mit 60-70 Häuser machen soll. Der Bezirkshauptmann sagt, dass bei der Infoveranstaltung auch klare Richtlinien aus technischer Sicht beantwortet werden können. Dann wird die Bevölkerung vielleicht Verständnis aufbringen.

Der Bezirkshauptmann schlägt wie Michael Pecherstorfer bereits gesagt hat vor, ein klares Konzept zu erstellen, welches den Entscheidungsträger in der Gemeinde eine Unterstützung bieten soll. Er wird die IKD Morgen über die Gemeinderatssitzung informieren und die Gemeinde den Willen zeigt, auf der Konzeptebene zu arbeiten.

Der Vorsitzende dankt dem Bezirkshauptmann für sein Kommen und die Ausführungen zu diesem Thema. Der Bezirkshauptmann verlässt um 20:45 Uhr den Sitzungssaal.

Andreas Hinterberger sagt, dass die Wasserversorgung auf 200 % sichergestellt werden muss, bevor die Anschlusspflicht vollzogen wird. Dies müsste uns Ing. Sandberger schriftlich zusichern.

Ing. Franz Kaltseis meint, dass das Projekt Komas unbedingt in der Berechnungsgrundlage enthalten sein muss, damit nicht das Land bei einer eventuellen Umwidmung dagegen stimmt, weil keine Sicherheit mit ausreichendem Trinkwasser besteht.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Hälfte der im Anschlussbereich liegenden Objekte keinen positiven Wasserbefund vorlegen kann.

Erwin Schönhuber sagt, dass es in Haibach Leute gibt, die Sagen, dass das Haibach Trinkwasser nicht das Beste ist, obwohl die Werte bei der Trinkwasseruntersuchung einwandfrei sind. Stefan Dieplinger schlägt Erwin vor, dass er einmal das Alkovener Trinkwasser mit unserem Vergleichen soll, dann wird er wissen, wie gut unser Wasser schmeckt.

# TOP 02 FINANZANGELEGENHEITEN

## a) Nachtragsvoranschlag 2016 – Bericht der BH. Eferding

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die BH. Eferding den Nachtragsvoranschlag 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den geltenden Vorschriften entspricht.

Das Prüfungsergebnis ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lautet wie folgt:

GEMEINDEAMT HAIBACH
ob der Donau 4083
pol. Bez. Eferding, O.Ö

14. Dez. 2016
Zahl: .....
Gesehen d. Bgm.: .....

**Feststellungen zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 der Gemeinde Haibach ob der Donau**

**Ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen von 2.837.800 Euro und Ausgaben von 3.148.700 Euro ein Defizit in Höhe von 310.900 Euro aus. Gegenüber dem ordentlichen Voranschlag verringert sich der Abgang um lediglich 8.200 Euro.

Die Gemeinde hat alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation umgehend zu ergreifen und alle Bereiche auf Einsparungspotentiale bzw. Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen.

**Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag ist bei Einnahmen von 1.933.500 Euro und Ausgaben von 1.825.000 Euro ein Gesamt-Überschuss in Höhe von 108.500 Euro veranschlagt. Der Voranschlag schloss mit einem Überschuss in Höhe von 11.400 Euro ab.

| Vorhaben | Überschuss | Abgang |
|---|---|---|
| Sanierung KG/VS + Bau Mehrzwecksaal | 900 | |
| Schülerbetreuung | | 5.100 |
| Siedlungsstraßenbauprogramm | | 16.600 |
| Baulandsicherung | 45.200 | |
| WVA Haibach BA 04 | | 13.600 |
| Kanalsanierungen | 143.000 | |
| Kanalerweiterung BA 05 | | 19.300 |
| Kanalsanierung BA 06 | | 26.000 |

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch für den außerordentlichen Haushalt das Prinzip des Haushaltsausgleiches (Einzeldeckungsprinzip) gilt.

**Schlussbemerkung**

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding, über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2016, zur Kenntnis zu nehmen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 02 FINANZANGELEGENHEITEN

## b) Voranschlag 2017

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erstellung des Voranschlages nach wie vor strenge Richtlinien gelten. Die Gesamtsumme der Investitionen im ordentlichen Haushalt ist weiterhin auf € 5.000,- eingeschränkt und alle Ausgaben müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Aufgrund der laufenden Abgänge im ordentlichen Haushalt und den strengen Vorgaben des Landes laut Voranschlagserlass können nur die allernotwendigsten Ausgaben veranschlagt werden.

Der von Buchhalter Gerhard Ledermüller verfasste Bericht zum Voranschlag 2017 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und lautet wie folgt:

# BERICHT ZUM VORANSCHLAG

## für das Finanzjahr 2 0 1 7

### 1.) Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen Finanzjahr 2015 und ablaufenden Finanzjahr 2016:

Das Finanzjahr 2015 schloss im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 2,885.501,60 und Ausgaben von € 3,006.956,68, somit mit einem Soll-Fehlbetrag von € 151.455,38 ab, der in das Haushaltsjahr 2016 übernommen wurde.

Der außerordentliche Haushalt 2015 verzeichnete einschließlich der Abwicklung der Sollergebnisse 2014 Einnahmen von € 2,795.373,41 und Ausgaben von € 2,418.085,56, somit insgesamt einen Soll-Überschuss von € 377.287,85.

Für das Finanzjahr 2016 ist laut Nachtragsvoranschlag zu erwarten, dass sich der im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt 2016 präliminierte Abgang von € 319.100,- bei Einnahmen von € 2,837.800,- und Ausgaben von € 3,148.700,- auf € 310.900,- vermindern wird. Darin sind die Abwicklung des Vorjahresabganges von € 151.455,38 und die dazu gewährte Bedarfszuweisung von € 142.000,- bereits enthalten.

Der außerordentliche Haushalt 2016 wird laut Nachtragsvoranschlag bei Einnahmen von € 1,933.500,- und Ausgaben von € 1,825.000 voraussichtlich mit einem Soll-Überschuss von € 108.500 abschließen.

## 2.) Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr:

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2017 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 2,595.100,-- und Ausgaben von € 3,057.800,--, somit einen Abgang von € 462.700,-- vor.
Der Abgang im ordentlichen Haushalt 2017 ist gegenüber dem Abgang laut VA 2016 um € 143.600,-- gestiegen. Diese negative Entwicklung ist zum einen auf stagnierende Einnahmen bei den Ertragsanteilen als Folge der Steuerreform, Wegfall der Strukturhilfe und diverse Mindereinnahmen und steigende Personalkosten, steigende Ausgaben bei der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag, sowie diversen Mehraufwendungen bzw. höherer Veranschlagung auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre zurückzuführen.

Die wesentlichsten Gründe für die massive Erhöhung des Abganges sind in der nachstehenden Gegenüberstellung einiger wesentlicher Einnahmen und Ausgaben laut Voranschlag für die Jahre 2016 und 2017 ersichtlich:

**Ausgaben:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Personalkosten 2016 | € 622.300,-- | Personalkosten 2017 | € 681.800,-- |
| SHV-Umlage 2016 | € 320.300,-- | SHV-Umlage 2017 | € 350.900,-- |
| Krankenanstaltenb. 2016 | € 252.100,-- | Krankenanstaltenb. 2017 | € 266.500,-- |
| Landesumlage 2016 | € 33.300,-- | Landesumlage 2017 | € 41.100,-- |
| Summe 2016 | € 1.228.000,-- | Summe 2017 | € 1,340.300,-- |

Differenz/Mehrausgaben = **€ 112.300,--**

**Einnahmen:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag VJ | € 27.600,-- | Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag VJ | € 10.100,-- |
| Ertragsanteile 2016 | € 1.090.800,-- | Ertragsanteile 2017 | € 1.089.200,-- |
| Strukturhilfe 2016 | € 44.800,-- | Strukturhilfe 2017 | € 0,-- |
| § 21-Mittel 2016 | € 30.000,-- | § 21-Mittel 2017 | € 15.500,-- |
| Zuschüsse WVA/ABA 2016 | € 136.800,-- | Zuschüsse WVA/ABA 2017 | € 131.100,-- |
| Summe 2016 | € 1,330.000,-- | Summe 2017 | € 1,245.900,-- |

Differenz/Mindereinnahmen = **€ 84.100,--**

Summe Mehrausgaben/Mindereinnahmen **€ 196.400,--**

Die deutliche Erhöhung der Personalausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Kindergartenleiterin in die Konsumationsphase der Altersteilzeit übergetreten ist und eine Ersatzkindergärtnerin eingestellt werden musste, während die Bezüge der Kindergartenleiterin noch bis 2019 weiterlaufen. Ebenso wurde wegen dringender Notwendigkeit per 1.6.2016 der Dienstposten im Bauhof nachbesetzt, der seit dem Ausscheiden von Markus Enzenberger im Jänner 2015 unbesetzt war.

Für das Jahr 2018 ist keine Verbesserung der Lage in Aussicht, erst ab 2019 werden sich die Abgänge durch die Pensionierung der Kindergartenleiterin und voraussichtlich 2020 durch die Pensionierung eines Bauhofarbeiters wieder deutlich verringern. In den darauf folgenden Jahren ist wegen der anstehenden Pensionierungswelle durch Verringerung der Personalkosten, anfallende Abfertigungen und einem auslaufenden größeren Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit sprunghaften Veränderungen der Abgänge zu rechnen, wenngleich die Abgänge nach Abwicklung der anfallenden Abfertigungen tendenziell deutlich zurückgehen sollten.

Der außerordentliche Haushalt 2017 wird Finanzmittel in Höhe von € 1,187.000,- erfordern, wozu Einnahmen in der Höhe von € 1,193.400,- gesichert erscheinen, sodass der Voranschlag im

außerordentlichen Haushalt (inklusive Abwicklung der Sollergebnisse 2016) einen Überschuss von € 6.400,- ausweist.

Auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenposten des ordentlichen Haushaltes und besonders auf die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem VA 2017 sowie auf die einzelnen AOH-Vorhaben wird im Punkt 4 dieses Berichtes noch näher eingegangen.

## 3.) Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden und neuen Finanzjahr

Zur Vermögensrechnung ist zu bemerken, dass bis zum Ende des Finanzjahr 2018 eine komplette Inventur und Neubewertung des Vermögens erforderlich ist, um die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 erstellen zu können.

Der Schuldenstand steigt im Finanzjahr 2017 voraussichtlich von € 4,415.400,- auf € 4,721.300,-

Im Jahr 2016 sind für die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen im Bereich Kanalsanierung Darlehensaufnahmen von insgesamt € 505.500 vorgesehen. Die Darlehenstilgungen betragen insgesamt € 199.600,00.

Zum Schuldenstand ist aber zu bemerken, dass den Darlehen Gebühreneinnahmen (Wasser und Kanal) oder Mieteinnahmen (Posthaus) gegenüberstehen und Zinsen und Tilgungen zum überwiegenden Teil mit Annuitätenzuschüssen, Mieten und Gebühreneinnahmen finanziert werden.

**Die pro-Kopf-Verschuldung wird 2016 auf rund € 3.629,- steigen.**

Hinsichtlich der **KASSENLAGE** ist zu erwarten, dass zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Laufe des Jahres die Ausschöpfung des Kassenkreditrahmens von höchstens 1/4 der ordentlichen Einnahmen (= € 648.775,-) voraussichtlich nicht in vollem Umfang notwendig werden wird.

## 4.) Erläuterung zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben (soweit erhebliche Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2016 vorliegen):

## a) Ordentlicher Haushalt / Einnahmen

**2/010000-829901 – Kostenersatz für Verwaltungsleistungen (Zentralamt)**
**VA 2017: € 300.300,-- NVA 2016: € 319.800,-- Mindereinnahmen: € 19.500,--**
Vorläufige Schätzungen der Vergütungen lt. Kosten- und Leistungsrechnung auf Grund des Rechnungsabschlusses 2015

**2/250000-861000 – Lfd. TZ vom Land (Schülerhort)**
**VA 2017: € 9.000,-- NVA 2016: € 6.300,-- Mehreinnahmen: € 2.700,--**
Annahme Landesbeitrag auf Grund der tatsächlichen Förderung für 2016

**2/562000-828000 – Rückers. von Ausgaben (Krankenanst.B. VJ.) (Sprengelbeiträge)**
**VA 2017: € 10.100,-- NVA 2016: € 27.800,-- Mindereinnahmen: € 17.700,--**
Laut Voranschlagserlass!

**2/612000-850000 – Interessentenbeiträge von Grundeigent.** **Gemeindestraßen**
**VA 2017: € 14.100,-- NVA 2016: € 4.000,-- Mehreinnahme: € 10.100,--**
Vorschreibung 1. Teilbetrag für neue Siedlung „Im Kleefeld“

**2/813000-852000 – Abfallbehandlungsbeitrag** **Abfallabfuhr**
**VA 2017: € 82.400,-- NVA 2016: € 77.500,-- Mehreinnahme: € 4.900,--**
Gebührenerhöhung wegen Mehrkosten. (Steigerung Abfallwirtschaftsbeitrag wegen Mehrkosten bei Bauschutt und Altholzentsorgung + geringere Altstofferlöse).

**2/833000-810000 – Leistungserlöse** **Hallenbad**
**VA 2017: € 29.000,-- NVA 2016: € 35.000,-- Mindereinnahme: € 6.000,--**
Im Jahr 2016 waren durch die Nachverrechnung von Badegebühren für das Schulschwimmen erhebliche Mehreinnahmen zu verzeichnen.

**2/850000-850000 – Interessentenbeiträge** **Wasserversorgung**
**VA 2017: € 10.000,-- NVA 2016: € 7.000,-- Mehreinnahme: € 3.000,--**
Mehreinnahmen durch Neuanschlüsse.

**2/851000-850000 – Interessentenbeiträge** **Abwasserbeseitigung**
**VA 2017: € 20.000,-- NVA 2016: € 13.000,-- Mehreinnahme: € 7.000,--**
Mehreinnahmen durch Neuanschlüsse.

**2/851000-860200 – Zinsenzuschüsse (Bund)** **Abwasserbeseitigung**
**VA 2017: € 25.300,-- NVA 2016: € 21.700,-- Mehreinnahme: € 3.600,--**
Zuschüsse laut aktuellen Zuschussplänen.

**2/851000-870200 – Tilgungszuschüsse (Bund)** **Abwasserbeseitigung**
**VA 2017: € 84.400,-- NVA 2016: € 70.700,-- Mehreinnahme: € 13.700,--**
Zuschüsse laut aktuellen Zuschussplänen.

**2/920000-834000 – Tourismusabgabe**
**VA 2017: € 27.100,-- NVA 2016: € 30.100,-- Mindereinnahme: € 3.000,--**
Vorsichtige Veranschlagung nach überdurchschnittlichem Aufkommen 2016

**2/925000-8590000 – Ertragsanteile**
**VA 2017: € 1.089.200,-- NVA 2016: € 926.100,-- Mehreinnahme: € 163.100,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass.

**2/925000-8591000 – Ertragsanteile - Unterschiedsbeträge**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 99.100,-- Mindereinnahme: € 99.100,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass.

**2/925000-8591000 – Ertragsanteile - Getränkesteuerausgleich**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 79.300,-- Mindereinnahme: € 79.300,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass.

**2/925000-8591000 – Ertragsanteile - Werbeabgabe**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 5.400,-- Mindereinnahme: € 5.400,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass.

**2/925000-8591000 – Ertragsanteile – (Vorausanteil)**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 6.100,-- Mindereinnahme: € 6.100,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass.

**2/940000-861000 – LTZ v. Land (Strukturhilfe)**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 44.800,-- Mindereinnahme: € 44.800,--**
Veranschlagung laut Voranschlagserlass

**2/940000-861100 – LTZ v. Land (BZ für OH-Ausgleich)**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 142.000,-- Mindereinnahme: € 142.000,--**
Kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses beantragt werde.

**2/941000-861000 – LTZ vom Land § 21 FAG**
**VA 2017: € 15.500,-- NVA 2016: € 45.500,-- Mindereinnahme: € 30.000,--**
Laut Voranschlagserlass.

## b) Ordentlicher Haushalt / Ausgaben

**1/00000-7531000 – LTZ an Sozialversicherungsträger Gewählte Gemeindeorgane**
**VA 2017: € 8.900,-- NVA 2016: € 12.400,-- Minderausgaben: € 3.500,--**
Nur mehr laufende Beiträge, Nachzahlungen für Vorjahre sind ausgelaufen.

**1/01000-700500 – Mietzinse Gemeindeamt**
**VA 2017: € 8.900,-- NVA 2016: € 11.500,-- Minderausgaben: € 2.600,--**
Der Mietvertrag für den Netzwerk-Server läuft 2017 aus.

**1/02400-729901 – Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Wahlamt**
**VA 2017: € 5.000,-- NVA 2016: € 25.000,-- Minderausgaben: € 20.000,--**
Hoher Aufwand 2016 wegen Bundespräsidentenwahl.

**1/03100-728000 – Entgelte für Sonstige Leistungen Raumordnung/Raumplanung**
**VA 2017: € 3.000,-- NVA 2016: € 6.500,-- Minderausgaben: € 3.500,--**
Im Jahr 2016 sind Mehraufwendungen für die Planungskosten bei der neuen Siedlung „Im Kleefeld“ angefallen.

**1/163100-346000 – Invest.Darl. von Finanzuntern. Freiw. Feuerwehr**
**VA 2017: € 4.200,-- NVA 2016: € 0,-- Mehrausgaben: € 4.200,--**
Tilgungsbeginn für das im Jahr 2016 aufgenommene Darlehen für die Beschaffung des KLF lt. Finanzierungsplan.

**1/211000-728000 – Entgelte für sonstige Leistungen Volksschule**
**VA 2017: € 2.800,-- NVA 2016: € 7.600,-- Minderausgaben: € 4.800,--**
Mehraufwand 2016 wegen Einsatz des OÖ. Hilfswerkes für die Schul- und Kindergartenreinigung.

**1/212000-720000 – Schulerhaltungsbeiträge Hauptschulen / NMS**
**VA 2017: € 56.500,-- NVA 2016: € 52.600,-- Mehrausgaben: € 3.900,--**
Schätzung lt. übermittelten Schülerzahlen und voraussichtlichen Kopfquoten.

**1/2142000-720000 – Schulerhaltungsbeiträge** **Polytechnische Schulen**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 3.100,-- Minderausgaben: € 3.100,--**
Keine Schüler im Poly für 2016/2017.

**1/240000-510000 – VB der Besoldungsgruppe I** **Kindergarten**
**VA 2017: € 147.900,-- NVA 2016: € 115.400,-- Mehrausgaben: € 32.500,--**
Wegen Ersatzkraft für KG-Leiterin in der Konsumationsphase der Altersteilzeit.

**1/240000-566000 – Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen Kindergarten**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 5.700,-- Minderausgaben: € 5.700,--**
Dienstjubiläum Kindergärtnerin im Jahr 2016 – Einmalzahlung

**1/240000-581000 – Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit** **Kindergarten**
**VA 2017: € 36.200,-- NVA 2016: € 29.400,-- Mehrausgaben: € 6.800,--**
Wegen Ersatzkraft für KG-Leiterin in der Konsumationsphase der Altersteilzeit.

**1/240000-700800 – Betriebskosten VFI** **Kindergarten**
**VA 2017: € 9.500,-- NVA 2016: € 21.500,-- Minderausgaben: € 12.000,--**
Einmaleffekt 2016 wegen Nachverr. Grundsteuer + Verwaltungskostenanteil 2012-2016

**1/240000-728000 – Entgelte für sonstige Leistungen** **Kindergarten**
**VA 2017: € 500,-- NVA 2016: € 5.200,-- Minderausgaben: € 4.700,--**
Mehraufwand 2016 wegen Beiziehung OÖ. Hilfswerk zur KG-Reinigung.

**1/419000-752000 – LTZ an den SHV**
**VA 2017: € 350.900,-- NVA 2016: € 320.300,-- Mehrausgaben: € 30.600,--**
Berechnung mit 27 % Hebesatz der Finanzkraft lt. Mitteilung SHV.

**1/562000-751000 – LTZ an das Land (Krankenanstaltenbeitrag)**
**VA 2017: € 266.500,-- NVA 2016: € 252.100,-- Mehrausgaben: € 14.400,--**
Der Krankenanstaltenbeitrag wird laut Voranschlagserlass veranschlagt und kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

**1/617000-511000 – VB der Besoldungsgruppe II** **Bauhof**
**VA 2017: € 144.000,-- NVA 2016: € 129.800,-- Mehrausgaben: € 14.200,--**
Wegen Nachbesetzung des freien Dienstpostens per 1.6.2016.

**1/240000-581000 – Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit** **Bauhof**
**VA 2017: € 33.800,-- NVA 2016: € 31.200,-- Mehrausgaben: € 2.600,--**
Wegen Nachbesetzung des freien Dienstpostens per 1.6.2016.

**1/617000-617000 – Instandhaltung von Fahrzeugen** **Bauhof**
**VA 2017: € 11.000,-- NVA 2016: € 16.000,-- Minderausgaben: € 5.000,--**
2016 war zusätzlich zu den normalen Instandhaltungsaufwendungen eine Großreparatur am Unimog erforderlich.

**1/728000-755000 - Gewerbeförderung**
**VA 2017: € 3.000,-- NVA 2016: € 8.000,-- Minderausgaben: € 5.000,--**
Auslaufende Kommunalsteuerförderungen.

**1/813000-752000 – LTZ an den Bezirksabfallverband** **Abfallabfuhr**
**VA 2017: € 17.600,-- NVA 2016: € 10.800,-- Mehrausgaben: € 6.800,--**
Steigerung wegen Kostenerhöhung bei Bauschutt und Altholz sowie geringere Erlöse aus der Altstoffverwertung.

**1/816000-050000 – Sonderanlagen** **Straßenbeleuchtung**
**VA 2017: € 2.500,-- NVA 2016: € 0,-- Mehrausgaben: € 2.500,--**
Im Finanzjahr 2016 konnten keine neuen Lampen beschafft werden, weil das € 5.000,00–Limit beim Investitionsbudget der Gemeinde anderweitig ausgeschöpft war.

**1/833000-700800 – Betriebskosten VFI** **Hallenbad**
**VA 2017: € 35.000,-- NVA 2016: € 42.800,-- Minderausgaben: € 7.800,--**
Einmaleffekt 2016 wegen Nachverr. Grundsteuer + Verwaltungskostenanteil 2012-2016.

**1/850000-619000 – Instandhaltung von WV-Anlagen** **Wasserversorgung**
**VA 2017: € 5.500,-- NVA 2016: € 8.500,-- Minderausgaben: € 3.000,--**
Mehraufwand 2016 wegen Verkeimungsproblemen + Wartung und Update Steuerungsanlage.

**1/850000-650000 – Kreditzinsen** **Wasserversorgung**
**VA 2017: € 5.700,-- NVA 2016: € 8.400,-- Minderausgaben: € 2.700,--**
Zinsniveau für Darlehen weiter rückläufig und extrem niedrig.

**1/851000-346000 – Darlehenstilgungen** **Abwasserbeseitigung**
**VA 2017: € 151.400,-- NVA 2016: € 140.700,-- Mehrausgaben: € 10.700,--**
Die Tilgungen für das Darlehen zum Bauabschnitt 04 (Kanalsanierungen) werden 2017 in vollem Umfang wirksam.

**1/851000-650000 – Kreditzinsen** **Abwasserbeseitigung**
**VA 2017: € 29.100,-- NVA 2016: € 40.200,-- Minderausgaben: € 11.100,--**
Zinsniveau für Darlehen weiter rückläufig und extrem niedrig.

**1/930000-751000 – Laufende Transferzahlungen an das Land**
**VA 2017: € 41.100,-- NVA 2016: € 33.900,-- Mehrausgaben: € 7.200,--**
Laut Voranschlagserlass!

**1/980000-910100 – Zuführung IB zu Abschn. 612**
**VA 2017: € 14.100,-- NVA 2016: € 4.000,-- Mehrausgabe: € 10.100,--**
Die Verkehrsflächenbeiträge für die neue Siedlung (1.Teilbetrag) werden dem AOH zugeführt.

**1/980000-910200 – Zuführung IB zu Abschn. 8500**
**VA 2017: € 10.000,-- NVA 2016: € 7.000,-- Mehrausgabe: € 3.000,--**
Die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren werden dem AOH zugeführt.

**1/980000-910200 – Zuführung IB zu Abschn. 8510**
**VA 2017: € 20.000,-- NVA 2016: € 13.000,-- Mehrausgabe: € 7.000,--**
Die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren werden dem AOH zugeführt.

**1/990000-964100 – Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr**
**VA 2017: € 0,-- NVA 2016: € 151.500,-- Minderausgaben: € 151.500,--**
Der Soll-Abgang 2016 steht erst mit dem Rechnungsabschluss endgültig fest und wird ebenso wie die zum Ausgleich des OH gewährte Bedarfszuweisung im Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt.

Gruppensummen ordentlicher Haushalt Voranschlag 2017

| Gruppe / Bezeichnung | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 0 Vertretungskörper und Allg.Verwaltung | 319.000 | 575.200 |
| 1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | 1.000 | 47.400 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport | 132.600 | 489.400 |
| 3 Kunst, Kultur, Kultus | 100 | 20.700 |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0 | 364.700 |
| 5 Gesundheit | 10.600 | 299.800 |
| 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 240.800 | 337.000 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 3.600 | 44.300 |
| 8 Dienstleistungen | 539.400 | 724.900 |
| 9 Finanzwirtschaft | 1.384.000 | 154.400 |
| S U M M E | € 2,595.100 | € 3,057.800 |

ABGANG € 462.700

# c) Außerordentlicher Haushalt

## 211000 / Sanierung KG/VS+Bau Mehrzwecksaal

Ausgaben € 232.000
Einnahmen € 232.000

Laut Finanzierungsplan sind für 2017 Einnahmen von € 232.000,00 aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel zu erwarten, diese werden an die Gemeinde-KG weitergeleitet und dort zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet

## 250000 / Schülerbetreuung

Ausgaben € 55.000
Einnahmen € 55.000

Das Projekt ist nach längerer Vorlaufzeit jetzt genehmigt und kann mit einer 100%-Förderung im Jahr 2017 umgesetzt werden.

## 612004 / Siedlungsstrassenbauprogramm 2016-2018

Ausgaben € 77.100
Einnahmen € 77.100

Für 2017 ist im Rahmen des Siedlungsstraßenbauprogrammes ein Bauvolumen von € 77.100 vorgesehen.
Die Finanzierung erfolgt über Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel.

## 840000 / Baulandsicherung

| | |
|---|---|
| Ausgaben | € 5.000 |
| Einnahmen | € 45.200 |

Die Einnahmen beziehen sich auf die Übernahme des voraussichtlichen Soll-Überschusses 2016, der aus Erlösen aus dem Verkauf der letzten Bauparzelle aus dem Baulandprojekt Haibach I (Ozlbergergründe/Nibelungenweg) stammt. Bei den Ausgaben handelt es sich größtenteils um Kostenvorschreibungen der Baulandentwicklung GmbH.

## 850004 / WVA Haibach BA04

| | |
|---|---|
| Ausgaben | € 27.500 |
| Einnahmen | € 10.000 |

Die Einnahmen resultieren aus der Zuführung der erwarteten Wasseranschlussgebühren 2017 zu diesem Vorhaben.
Zahlen über Kosten und Finanzierung des Gesamtvorhabens sowie ein Bauzeitplan liegen derzeit noch nicht vor.

## 851004 / Kanalsanierungen BA04

| | |
|---|---|
| Ausgaben | € 320.000 |
| Einnahmen | € 324.100 |

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Restkosten (Schlussrechnungen für die Sanierung bzw. Erneuerung des Kanal-Altbestandes im Ort Haibach.
Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Bankdarlehen und Investitionsdarlehen des Landes.
Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt werden sich auf rund € 1,6 Mio. belaufen.

## 851005 / Kanalerweiterung BA05 (Haibach Süd)

| | |
|---|---|
| Ausgaben | € 470.400 |
| Einnahmen | € 450.000 |

Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt werden sich auf rund € 485.000 belaufen.
Die Ausfinanzierung soll durch Anschlussgebühren im Jahr 2018 erfolgen.

## Vorhabensummen des außerordentlichen Haushaltes:

| Abschnitt / Vorhaben | Einnahmen | Ausgaben | Fehlbedarf - Überschuss + |
|---|---|---|---|
| 211000 / Sanierung KG/VS + Bau Mehrzwecksaal | 232.000 | 232.000 | +/- 0 |
| 250000 / Schülerbetreuung | 55.000 | 55.000 | + / - 0 |
| 612004 / Siedlungsstrassenbau 2016-18 | 77.100 | 77.100 | + / - 0 |
| 840000 / Baulandsicherung | 45.200 | 5.000 | + 40.200 |
| 850004 / WVA Haibach BA04 | 10.000 | 27.500 | - 17.500 |
| 851004 / Kanalsanierungen | 324.100 | 320.000 | + 4.100 |
| 851005 / Kanalerw. BA05 (Haibach Süd) | 450.000 | 470.400 | - 20.400 |
| SUMME | 1,193.400 | 1,187.000 | + 6.400 |

Das wichtigste und umfangreichste laufende Vorhaben ist die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens mit Neubau des Turnsaales als Mehrzwecksaal mit einem genehmigten Finanzierungsplan von € 3,498.700,00 (Mischkosten).

## 5.) Bedeckungsvorschlag für den ausgewiesenen Abgang im ordentlichen Voranschlag und sonstige Bemerkungen:

Eine wesentliche Verringerung des voraussichtlichen Abganges im ordentlichen Haushalt von € 462.700,- erscheint nur möglich, wenn sich die Abgabenertragsanteile günstiger entwickeln als prognostiziert. Da die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und die Gebühreneinnahmen bei Wasser und Kanal vorsichtig veranschlagt wurden, ist auch hier eine Verbesserung denkbar.
Bei den Ausgaben wurde kein Spielraum für unvorhergesehene Mehraufwendungen eingeplant.

Zur Abgangsdeckung ist die Gemeinde auf jeden Fall auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angewiesen, da ja im Nachtragsvoranschlag 2017 auch der Soll-Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts 2016 zu berücksichtigen ist, der voraussichtlich im Bereich von rund € 300.000,- liegen wird.

Zum ordentlichen Haushalt ist noch zu bemerken, dass neben den Pflichtausgaben verschiedene Gemeindeeinrichtungen eine wesentliche Belastung darstellen.

Beim **Kindergarten** ist unter den derzeitigen Verhältnissen mit einem Betriebsabgang von € 122.400,-- zu rechnen. Darin sind € 12.600,- Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.

Die Kosten des Kindergartentransportes sind nicht enthalten, da diese seit 2015 in einem eigenen Unterabschnitt geführt werden. Für den Kindergartentransport ist ein Abgang von € 25.200,- zu erwarten. Darin sind € 1.300,- Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.

Der Abgang beim **Hallenbad** wird 2017 voraussichtlich bei € 69.100 liegen. Darin sind € 8.500,- Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.

Bei der **Wasserversorgung** liegen die Einnahmen ohne Anschlussgebühren bei € 88.900,- und die Ausgaben ohne Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung bei € 87.000,-.

Bei der **Abwasserbeseitigung** liegt der Betriebsabgang 2017 (ohne Anschlussgebühren und ohne Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung voraussichtlich bei € 20.000,--, hier hat sich die Situation durch die Annuitätenzuschüsse, höhere Gebühreneinnahmen und das günstige Zinsniveau

gegenüber den Vorjahren aber entscheidend verbessert, im Rechnungsabschluss 2011 war noch ein Abgang von € 86.207,14 ausgewiesen.

Die Kosten der weiteren Kanalsanierungen im Ort werden in den kommenden Jahren wieder zu steigenden Abgängen führen. Darüber hinaus ist das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dem Risiko steigender Kreditzinsen ausgesetzt.

Der Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung wird sich erst ab 2024 mit dem Auslaufen des Darlehens für den Kläranlagenbau wieder deutlich um rund € 56.000 pro Jahr verringern.

Bei der **Abfallabfuhr** ist 2016 ist ohne Anrechnung der Vergütungen auf Grund der Kosten- und Leistungsrechnung mit einem positiven Betriebsergebnis von € 2.200 zu rechnen. Die Mehrkosten aus dem Abfallwirtschaftsbeitrag werden größtenteils durch eine Gebührenerhöhung abgedeckt.

Beim Dienstpostenplan gibt es keine Veränderungen. Dieser lautet seit 1.1.2013:

## **D I E N S T P O S T E N P L A N**

der Gemeinde Haibach ob der Donau ab 1. Jänner 2013:

| | |
|---|---|
| Allgemeine Verwaltung: | 1,00 B GD 11.1 (B II-VI)<br>1,00 B GD 16.3 (C I-IV/N2-Laufbahn)<br>1,00 VB GD 18.5 (I/c)<br>1,00 VB GD 20.3 (I/d) |
| Kindergarten: | 2,00 VB I L/l 2b 1<br>1,25 VB GD 22.3 (I/d) |
| Handwerklicher Dienst: | 1,00 VB GD 19.1 (II/p 3 ad personam Helmut Damberger VB. II/p1)<br>1,00 VB GD 19.2 (II/p 3 ad personam Wilhelm Mayrhofer VB. II/p1)<br>1,00 VB GD 19.1<br>1,00 VB GD 21.2 (II/p 3 ad personam Alfred Straßl VB II/p1)<br>1,00 VB GD 23.1<br>1,00 VB GD 25.1 (II/p 5) |

**Globalbudget/Bewirtschaftungsrecht FJ 2016**

Im Sinne des § 23 Abs. 5 der OÖ. GemHKRO LGBl. 69/2002 erhalten sowohl die Volksschule Haibach (€ 6.100,-) als auch die Freiwillige Feuerwehr Haibach (€ 7.800,-) wieder ein Globalbudget.

Weiters wurde für den Bereich des Kindergartens Haibach ein „Bewirtschaftungsrecht“ in Höhe von € 3.600,- vorgesehen. Diese Form wurde gewählt, um den Vorsteuerabzug für den Bereich Kindergarten nicht zu verlieren.

Der Schriftführer berichtet, dass der Voranschlag 2017 am 20. Jänner 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Eferding vorgeprüft wurde. Das Prüfungsergebnis ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lautet wie folgt:

# BERICHT
# zum Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 der Gemeinde Haibach ob der Donau

Der uns am 20. Jänner 2017 vorgelegte Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2017 wurde entsprechend dem Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2017 vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer Vorprüfung unterzogen.
In diesem Zusammenhang wird auf § 76/1 Oö. Gemeindeordnung hingewiesen.

## Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt wird bei Einnahmen von 2.595.100 Euro und Ausgaben von 3.057.800 Euro mit einem Abgang in Höhe von 462.700 Euro veranschlagt.
Diese massive Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Voranschlag 2016 begründet sich auf deutlichen Steigerungen bei den Pflichtausgaben wie Personalkosten (+ 59.500 Euro), SHV-Umlage (+ 30.600 Euro) und Krankenanstaltenbeitrag (+ 14.400 Euro). Die gestiegenen Aufwendungen für das Personal sind zurückzuführen auf die Anstellung einer weiteren Kindergärtnerin aufgrund Altersteilzeit der Leiterin und die Nachbesetzung der seit 2015 offenen Stelle im Bauhof.
Mindereinnahmen sind vor allem in den Bereichen Strukturhilfe (- 44.800 Euro), Krankenanstaltenbeitrag (- 17.500 Euro) und § 21-Mitteln (- 14.500 Euro) zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus zweckgebundenen Aufschließungsbeiträgen von insgesamt 13.300 Euro werden zweckgewidmet den Rücklagen zugeführt. Sämtliche Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 44.100 Euro verbleiben im ordentlichen Haushalt.

Die veranschlagten Investitionsaufwände beziffern sich auf insgesamt 5.000 Euro, die Aufwendungen für Instandhaltungen belaufen sich auf 71.400 Euro. Die Vorgaben im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2017 für Abgangsgemeinden werden somit beachtet.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Überschreitungen der Obergrenzen (Investitionsaufwände in Höhe von insgesamt 5.000 Euro, Instandhaltungsaufwendungen in Höhe des 5-Jahres-Durchschnitts) bei einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden. Über die Obergrenzen hinausgehende Ausgaben sind ausnahmslos mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Die Gemeinde verfügt über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt 193.500 Euro.

Die im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2017 vorgegebenen Mindestgebühren (für Abgangsgemeinden) werden eingehoben.

Ergebnisse der Betriebe:

| | Abgang |
|---|---|
| Kindergarten | 118.300 |
| Wasserversorgung | 16.100 |
| Abfallabfuhr | 8.800 |
| Abwasserbeseitigung | 44.000 |
| Hallenbad | 69.100 |

Der Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich auf 33.700 Euro bzw. rd. 23 Euro je Einwohner, womit die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 13 Euro liegt.

Die Gemeinde wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Feuerwehrkommando den Bereich auf Einsparungspotentiale zu durchleuchten, um die Kosten dem Bezirksschnitt anpassen zu können.

Die veranschlagten Repräsentationsausgaben (2.200 Euro) und Verfügungsmittel (6.200 Euro) liegen innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 0,15 % bzw. 0,30 % der ordentlichen Gesamtausgaben.

**Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt wird bei Einnahmen von 1.193.400 Euro und Ausgaben von 1.187.000 Euro mit einem Gesamt-Überschuss in Höhe von 6.400 Euro veranschlagt. Die Projekte „Baulandsicherung" und Kanalsanierungen schließen mit Überschüssen in Höhe von 40.200 Euro bzw. 4.100 Euro ab, die Vorhaben „WVA Haibach 04" und „Kanalerweiterung BA 05" weisen Fehlbeträge in Höhe von 17.500 Euro bzw. 20.400 Euro aus.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch für den außerordentlichen Haushalt das Prinzip des Haushaltsausgleiches (Einzeldeckungsprinzip) gilt.

Maastricht-Ergebnis:
Laut Kennziffer 95 des Voranschlagsquerschnitts resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von -676.600 Euro.

Die Gemeinde Haibach ob der Donau hat alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation umgehend zu ergreifen und alle Bereiche auf Einsparungspotentiale bzw. Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen.

Generell wird es für zweckmäßig angesehen, dass durch die Gemeinde eine nähere Analyse der sich aus BENKO (Benchmark Kommunal Oberösterreich) ergebenden Werte mit der Zielsetzung erfolgt, Verwaltungsabläufe zu optimieren und einen allfälligen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 samt Globalbudget und Dienstpostenplan zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 02 FINANZANGELEGENHEITEN

## c) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 16 GemHKRO die Gemeinden einen über den einjährigen Planungszeitraum hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltwirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen haben. Dem MFP als Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung kommt in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zu.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus:

- dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (das sind alle voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben)
- und dem mittelfristigen Investitionsplan (Einnahmen und Ausgaben von Investitionsvorhaben)

Er hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2017 – 2021
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2017 – 2021
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2017 – 2021
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2017 – 2021.

Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur Anpassung vorzulegen.

Der mittelfristige Investitionsplan dient als Führungsinstrument:

- Prioritätensetzung
- Ungefähre Maßnahmenplanung
- Stärkung des allgemeinen Kostenbewusstseins
- Vermittelt Einsicht über Wirkungen und Zusammenhänge finanzpolitischer Handlungen
- Erlaubt das Verfolgen bestimmter politischer Strategien.

Zum MFP liegt folgender zusammenfassender Bericht von Buchhalter Gerhard Ledermüller vor:

## Bericht zum Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021

## Ordentlicher Haushalt

Wie aus der beiliegenden Zusammenstellung über die Planwerte der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben hervorgeht, wird der Abgang im ordentlichen Haushalt 2017 € 462.700 betragen, 2018 auf € 480.700 steigen, danach wieder sinken und im Jahr 2021 bei € 401.600 liegen. Im Voranschlag 2016 betrug der Abgang € 319.100 und wird sich voraussichtlich bis zum Rechnungsabschluss nur

geringfügig vermindern. Die Verminderung des Abganges ab 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Kindergartenleiterin und ein Bauhofarbeiter in Pension gehen.
Die Steigerung des Abganges in den kommenden Jahren ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen bei den Ertragsanteilen laut Voranschlagserlass mit Steigerungsraten von 1% jährlich angenommen wurden, während gleichzeitig die Steigerungsraten beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der SHV-Umlage deutlich höher sind. Ab 2016 führt darüber hinaus der Bauabschnitt 04 bei der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen Haibach) zu einer Erhöhung des Abganges, weil bei der Sanierung keine zusätzlichen Gebühreneinnahmen aus Neuanschlüssen zu erwarten sind und die zugesicherten Bundeszuschüsse die Finanzierungskosten nicht vollständig decken.
Die massive Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 ergibt sich aus den nahstehend angeführten Veränderungen bei den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben:

**Ausgaben:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Personalkosten 2016 | € 622.300,-- | Personalkosten 2017 | € 681.800,-- |
| SHV-Umlage 2016 | € 320.300,-- | SHV-Umlage 2017 | € 350.900,-- |
| Krankenanstaltenb. 2016 | € 252.100,-- | Krankenanstaltenb. 2017 | € 266.500,-- |
| Landesumlage 2016 | € 33.300,-- | Landesumlage 2017 | € 41.100,-- |
| Summe 2016 | € 1.228.000,-- | Summe 2017 | € 1.340.300,-- |
| Differenz / Mehrausgaben = | | **€ 112.300,--** | |

**Einnahmen:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag VJ | € 27.600,-- | Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag VJ | € 10.100,-- |
| Ertragsanteile 2016 | € 1.090.800,-- | Ertragsanteile 2017 | € 1.089.200,-- |
| Strukturhilfe 2016 | € 44.800,-- | Strukturhilfe 2017 | € 0,-- |
| § 21-Mittel 2016 | € 30.000,-- | § 21-Mittel 2017 | € 15.500,-- |
| Zuschüsse WVA/ABA 2016 | € 136.800,-- | Zuschüsse WVA/ABA 2017 | € 131.100,-- |
| Summe 2016 | € 1,330.000,-- | Summe 2017 | € 1,245.900,-- |

Differenz / Mindereinnahmen = **€ 84.100,--**

Summe Mehrausgaben/Mindereinnahmen **€ 196.400,--**

Eine Verbesserung der Lage im ordentlichen Haushalt ist nur zu erwarten, wenn die Schere zwischen geringfügig steigenden Einnahmen und deutlich steigenden Pflichtausgaben geschlossen wird. Günstig wirkt sich aus, dass die Finanzierungskosten wegen des derzeit noch sehr günstigen Zinsenniveaus niedrig sind, wodurch insbesondere bei der Abwasserbeseitigung eine beträchtliche Senkung des Betriebsabganges eingetreten ist.
Die Zahlen im MFP müssen aber mit dem Vorbehalt gesehen werden, dass das derzeit sehr niedrige Zinsniveau im MFP fortgeschrieben worden ist. Ein Anstieg der Zinsen würde das Ergebnis unmittelbar beeinflussen und massiv verschlechtern. Ein Anstieg der Zinsen um 1 % würde derzeit zu einem Mehraufwand von rund € 45.000 pro Jahr führen.

## Außerordentlicher Haushalt

Im Bericht über den außerordentlichen Haushalt wird nur auf Vorhaben näher eingegangen, die im Zeitraum 2017-2021 tatsächlich begonnen oder fortgeführt werden sollen. Frühere Vorhaben, die im MFP noch aufscheinen, weil in den Jahren 2013 –2016 Einnahmen für die Ausfinanzierung oder Ausgaben durch die Abwicklung von Soll-Fehlbeträgen verzeichnet sind, werden nicht mehr behandelt.
Es wird darauf hingewiesen, dass 2017 die Sanierung+Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens sowie der Neubau der Mehrzweckhalle noch mit € 232.000 im AOH aufscheint, das ist

aber nur mehr die Zuzählung von BZ- und Fördermitteln und deren Weiterleitung an die Gemeinde-KG. Die Bauarbeiten wurden 2015 abgeschlossen.

## Sanierung KG/VS + Bau Mehrzwecksaal

Die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens mit dem Ausbau des Turnsaales zu einem Veranstaltungssaal als wichtigstes Vorhaben der letzten Jahre scheint mit den Zahlen laut genehmigtem Finanzierungsplan im Voranschlag 2017 auf.
Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt beträgt € 3,498.700 (Mischkosten).
Nach dem derzeitigen Stand besteht auf Grund von Mehrausgaben und einer erheblich geringeren Förderung aus dem Klimafonds ein ungedeckter Fehlbetrag von rund € 300.000,--.
Verhandlungen mit dem Klimafonds über die Anerkennung von weiteren Ausgaben als förderfähig um den Fehlbetrag zu vermindern, sind derzeit im Gange. Auch wenn diese Verhandlungen hoffentlich erfolgreich sind, wird ein erheblicher Fehlbetrag bleiben. Diesbezüglich werden Gespräche mit der Abteilung Bildung und der IKD erforderlich sein. Es ist aber zu erwarten, dass zur Ausfinanzierung des Vorhabens eine weitere Darlehensaufnahme erforderlich sein wird.

## Siedlungsstraßenbauprogramm

Das derzeitige Siedlungsstraßenbauprogramm läuft aus, für die kommenden Jahre sind nur mehr Einnahmen zur Ausfinanzierung (Zuführung von Mitteln aus der Baulandsicherung und Interessentenbeiträge) im MFP enthalten

## Siedlungsstraßenbauprogramm 2016-2018

Das neue Siedlungsstraßenbauprogramm ist im MFP vorläufig mit einem Bau- und Finanzierungsvolumen von € 217.000,-- enthalten.
Der genehmigte Finanzierungsplan enthält deutlich höhere Beträge, nämlich € 440.820,--, davon € 105.000,- BZ-Mittel, darin ist aber unter anderem die Erschließung für das Baulandprojekt Komas enthalten. Die Realisierung dieses Projektes und die erforderliche Erschließung sind derzeit aber noch nicht spruchreif.

## Kanalbau/Kanalsanierungen

In den Jahren 2012 bis 2018 sind Ausgaben von rund € 1,6 Mio. für die Sanierung des Kanal-Altbestandes vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahmen und Investitionsdarlehen des Landes. Anschlussgebühren werden nur in geringem Umfang anfallen.

Kosten, Finanzierung und Bauzeitplan für die zweite Etappe der Kanalsanierungen sind derzeit noch offen, das Vorhaben scheint daher nur mit den erforderlichen Vorleistungen im MFP auf.

Der Kanalbau BA05 (Haibach Süd) zur Erschließung der Siedlung „Im Kleefeld“ ist genehmigt und wird im Jahr 2017 umgesetzt und wird Kosten von € 485.000,-- verursachen. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahmen, Landesförderungen und Anschlussgebühren.

Wie aus den Zahlen zum außerordentlichen Haushalt im MFP ersichtlich ist, gehen ab 2018 die Investitionen im außerordentlichen Haushalt rapide zurück und kommen 2020 faktisch zum Erliegen. Die Projektplanung für die folgenden Jahre muss daher vorangetrieben werden, damit die Finanzierung mit den Förderstellen abgestimmt werden kann.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 02 FINANZANGELEGENHEITEN

## d) KG – Voranschlag und MFP 2017

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass auch für die KG ein Voranschlag und MFP zu erstellen ist.

Der Bericht von Geschäftsführer Gerhard Ledermüller lautet wie folgt:

# Bericht

zum Voranschlag 2017 + MFP 2018-2021 der VFI der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG

**Ordentlicher Haushalt:**

Im Voranschlag 2017 sind im ordentlichen Haushalt Ausgaben von € 105.700 Einnahmen von € 97.600 vorgesehen, sodass zum Ausgleich des Haushaltes ein „Verlust“ von € 8.100 in den AOH übertragen werden muss.

Der ordentliche Haushalt der KG umfasst alle Ausgaben, die mit dem Betrieb des Gebäudekomplexes VS/KG/Hallenbad zusammenhängen, einschließlich die jährliche Abschreibung und die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen.

Eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushaltes ist ab 2017 nach Fertigstellung des Gesamtprojektes durch die stark steigenden Anlagenabschreibungen entstanden. Die steigenden Abschreibungen führen auch zu steigenden Mieten, weil die Abschreibungen aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen in die Berechnung der Mieten einfließen müssen. Diesbezüglich besteht aber noch Abklärungsbedarf, die Mietberechnung erfolgt im Einvernehmen mit der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner, um steuerrechtliche Probleme auszuschließen. Da beim Bauvorhaben durch die reduzierte Förderung aus dem Klimafonds und durch Mehrkosten derzeit ein ungedeckter Fehlbetrag von rund € 300.000,-- besteht und nicht nur die höheren Baukosten sondern auch die Art der Finanzierung des daraus resultierenden Fehlbetrages (Landeszuschüsse, BZ, Darlehensaufnahme, sonstige Finanzmittel …) Einfluss auf die Berechnung der Miete haben, sind die diesbezüglichen Zahlen im Voranschlag und im MFP derzeit nur Schätzungen, ebenso die Zahlen bezüglich Anlagenabschreibung ab 2017. Es erscheint aber wahrscheinlich, dass im Nachtragsvoranschlag sowohl im Haushalt der Gemeinde als auch bei den Mieteinnahmen der KG eine Erhöhung vorgenommen werden muss.

Zwischen der Buchhaltung der Gemeinde Haibach und der Gemeinde-KG bestehen einige bedeutsame Unterschiede, z.B. muss der ordentlichen Haushalt der KG ausgeglichen sein und abweichend vom Gemeinde-Haushalt werden in der KG Darlehenstilgungen im außerordentlichen Haushalt verbucht.

Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erfolgt in der Form, dass die Überschüsse 2012 und 2013 über das Konto 1/990000-960000 „Verrechnung Gewinn“ in den außerordentlichen Haushalt transferiert wurden, während ab 2014 Abgänge über das Konto 2/990000-960000 „Verrechnung Verlust“ ausgeglichen und in den außerordentlichen Haushalt überführt werden.

Bis 2018 sind durch die Zinsen und die steigenden Abschreibungen sprunghafte Veränderungen bei den Ausgaben und damit auch bei der Höhe des „Verlustes“ zu erwarten, längerfristig müssen die Ausgaben im ordentlichen Haushalt aber über entsprechend hohe Mieten und Betriebskostenvorschreibungen an die Gemeinde gedeckt werden.

Voraussichtlich werden aber zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde-KG zusätzlich Liquiditätszuschüsse der Gemeinde erforderlich sein.

Die Berechnung des erforderlichen Liquiditätszuschusses erfolgt im wesentlichen nach folgender Methode: Verlust ordentlicher Haushalt - abzüglich Abschreibungen + zuzüglich laufende Tilgungen.

Da derzeit noch wesentliche Daten für diese Berechnung unsicher sind, wurde der Liquiditätszuschuss weder im VA/MFP der Gemeinde-KG noch im VA/MFP der Gemeinde selbst veranschlagt. Das wird erfolgen, sobald die tatsächliche Höhe der Abschreibungen, Mietzinsberechnung und Auswirkungen der Sanierung auf die Betriebskosten zuverlässig abschätzbar sind. Das sollte bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2017 fixiert sein.

Bei ausgabendeckender Höhe der Miete und der Betriebskosten im ordentlichen Haushalt (sodass kein „Verlust“ in den außerordentlichen Haushalt übertragen werden muss) wird der Liquiditätszuschuss die Differenz zwischen Anlagenabschreibung und laufenden Darlehenstilgungen ausmachen, nach den derzeitigen Schätzungen rund € 15 - 17.000 pro Jahr bis 2029 bzw. 2031 die Tilgungen der Darlehen auslaufen.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Im AOH der KG sind die VS/KG-Sanierung/Erweiterung selbst, die erforderliche Zwischenfinanzierung sowie das „Vorhaben“ Kapitalkonten und Beteiligungen ausgewiesen. Auch hier bestehen gravierende Unterschiede zur Buchhaltung der Gemeinde, wo Kapitalkonten Teil der Vermögensbuchhaltung und nicht Teil des außerordentlichen Haushaltes sind.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgen lt. Voranschlag + MFP im AOH nur mehr die Abwicklung von Soll-Ergebnissen, Zuführung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen zur Ausfinanzierung und Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens.

Die Ausfinanzierung des ungedeckten Fehlbetrages sollte bis spätestens 31.12.2018 erfolgen, weil zu diesem Zeitpunkt das Zwischenfinanzierungsdarlehen ausläuft und ansonsten erneuert oder verlängert werden müsste. Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages wurde mangels

entsprechender Förderzusagen weder im Voranschlag + MFP der Gemeinde noch im Voranschlag + MFP der Gemeinde-KG dargestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Fehlbetrag zumindest teilweise durch eine weitere Darlehensaufnahme bedeckt werden muss.

Entsprechend dem derzeitigen Darlehensvertrag für das Zwischenfinanzierungs-darlehen wird die restliche Darlehenstilgung für 2018 im MFP vorgesehen, das würde allerdings ohne Mittel zur Ausfinanzierung zu einem entsprechenden Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde-KG führen.

**BERATUNG:**

Helmut Hinterberger meint, ob es nicht doch noch möglich wäre aus der KG wieder auszuscheiden. Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Es müsste hier eine generelle Lösung für alle KG´s geben.

Der Vorsitzende sagt, dass der Klimafond derzeit auch nur € 194.000,- überwiesen, jedoch € 401.000,- in Aussicht gestellt hat. Der Neubau ist hier nicht enthalten, obwohl genauso saniert wurde wie beim alten Objekt.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 und den MFP 2017-2021 in der vorliegenden Ausführung zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 03 STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

## a) Güterweg Gemersdorf-Pühret – Katasterschlussvermessung – Grundbücherliche Durchführung

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund eines Ansuchens der Familie Mitter der Güterweg im Bereich des Hauses Pühret 7 um ca. 2,0 m verlegt und im Kurvenbereich Richtung Linetshub um ca. 2,5 m verbreitert wurde. Die für die Verlegung bzw. Verbreiterung des Güterweges erforderlichen Grundstücksteile wurden lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten. Die Umbauarbeiten wurden vom Wegerhaltungsverband Hausruckviertel durchgeführt. Die Kosten der Umlegung von ca. € 10.000,- wurden von der Familie Mitter übernommen.

Die Gegenüberstellung zeigt bei den Grundbesitzern folgende Veränderungen:

| | |
|---|---|
| Rechberger Gertrude | + 13 m2 Zuwachs |
| Kaindlstorfer Thomas | - 243 m2 Abfall |
| Damberger Maria | + 138 m2 Zuwachs |
| Mitter Franz | + 169 m2 Zuwachs |
| Öffentliches Gut | - 77 m2 Abfall |

Am 28. September 2016 fand nun die Katasterschlussvermessung statt. Der Vermessungsplan des Landes Oberösterreich vom 28.10.2016, GZ: 5002-3/16 zeigt folgendes Ergebnis:

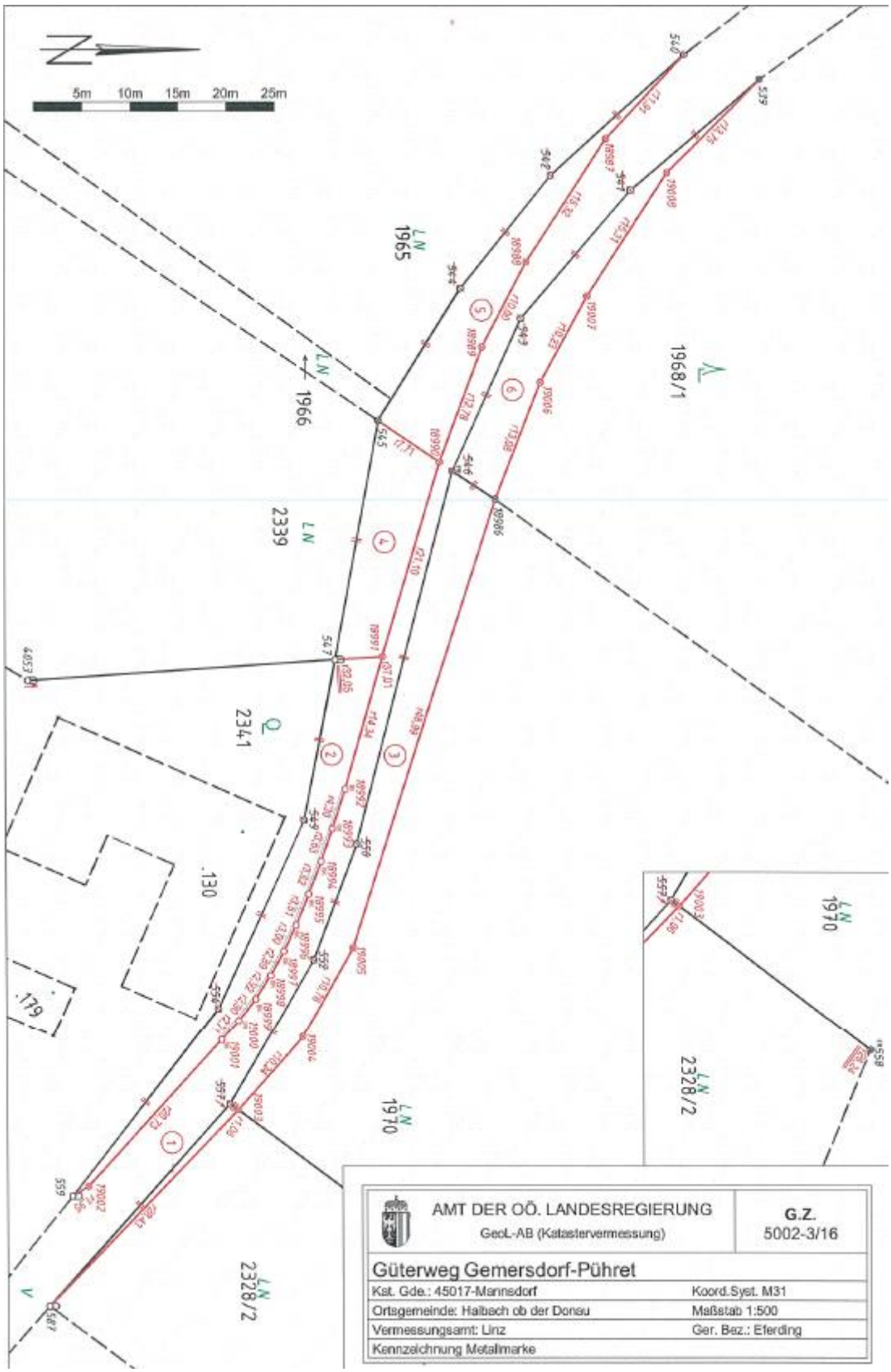
5m 10m 15m 20m 25m
1965
1966
1968/1
2339
2341
1970
2328/2
130
179
AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
GeoL-AB (Katastervermessung)
G.Z.
5002-3/16
Güterweg Gemersdorf-Pühret
Kst. Gde.: 45017-Mannsdorf
Koord.Syst. M31
Ortsgemeinde: Haibach ob der Donau
Maßstab 1:500
Vermessungsamt: Linz
Ger. Bez.: Eferding
Kennzeichnung Metallmarke

**Amt der O.Ö. Landesregierung**
Geoinformation und Liegenschaft
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

**V408**
**Gegenüberstellung**
gem.Par.15 ff LiegTeilg.

zu Plan GZ.: **5002-3/16**
Kat.-Gem.: Mannsdorf
KG.Nr. 45017
Seite: 6

| Alter Stand | | | bei der bisherigen EZ. verbleibt | | Transakt. | Ber. Art | Abfall | | | | | Zuwachs | | | | | Neuer Stand | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| GstNr. | BA | Fläche | als GstNr. | als Rest- oder Teilfläche | | | zu EZ. | zu GstNr. | zu Gst. derselb EZ. | zur neuen Anlage | zu Gst anderer EZ. | aus EZ. | aus GstNr. | aus Gst. derselben EZ. | aus der aufgel. Anlage | aus Gst. anderer EZ. | GstNr. | BA. | Fläche | Name des Eigentümers der anderen EZ. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 36 | | 2 29 80 | | 2 28 21 | | | | | 0 | 1 59 | 0 | | | 0 | 1 72 | 0 | | | 2 29 93 | Rechberger Gertrude |
| 37 | | 2 23 93 | | 2 21 50 | | | | | 0 | 2 43 | 0 | | | 0 | 0 | 0 | | | 2 21 50 | Kaindlstorfer Thomas |
| 87 | | 60 06 | | 60 06 | | | | | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 1 38 | 0 | | | 61 46 | Damberger Maria |
| 90 | | 23 16 | | 23 03 | | | | | 0 | 15 | 0 | | | 0 | 1 84 | 0 | | | 24 87 | Mitter Franz |
| 300 | | 1 03 23 | | 98 29 | | | | | 0 | 0 | 4 94 | | | 0 | 0 | 4 17 | | | 1 02 46 | Gemeinde Haibach ob d |
| Summe: | | 6 40 22 | | 6 31 11 | | | | | 0 | 4 17 | 4 94 | | | 0 | 4 94 | 4 17 | | | 6 40 22 | |

Einlagezahl:

Name und Adresse d. Eigentümers:

**ZUSAMMENSTELLUNG**

Verzeichnis der Abkürzungen:

Grenzkataster Grst ... G
Gebäude ... BF1
Gebäudenebenfl ... BF2
Landwirt. genutzte Grundfl ... LN
Gärten ... GT
Weingärten ...WGT
Alpen ... ALPE
Wald ... WLD
Gewässer ... GE
Sonstige Benützungsarten ... SB

zu Spalte 7

Fläche aus Koordinaten....o
Fläche graphisch.....g
Restfläche lt. Kataster.....R

[Hier eingeben]

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorhin erwähnten Vermessungsplanes.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 03 STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

## b) Güterweg Mannsdorf – Zufahrt Jodlaumer – Katasterschlussvermessung – Grundbücherliche Durchführung

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2015 der Güterweg Jodlaumer vom Wegerhaltungsverband Hausruckviertel mit einer neuen Asphaltdecke versehen wurde. Am 4. März 2015 fand mit den betroffenen Anrainer eine Begehung statt. Hier wurde vereinbart, dass der bestehende Privatweg der Familie Mayrhofer ausgebaut wird und als zusätzliche Ausfahrt dienen soll. Die für die zusätzliche Ausfahrt benötigten erforderlichen Grundstücksteile wurden lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Die Gegenüberstellung zeigt bei den Grundbesitzern folgende Veränderungen:

| | |
|---|---|
| Mayrhofer Friedrich | - 191 m2 Abfall |
| Öffentliches Gut | - 191 m2 Zuwachs |

Am 28. September 2016 fand nun die Katasterschlussvermessung statt. Der Vermessungsplan des Landes Oberösterreich vom 6.10.2016, GZ: 6182-7/15 zeigt folgendes Ergebnis:

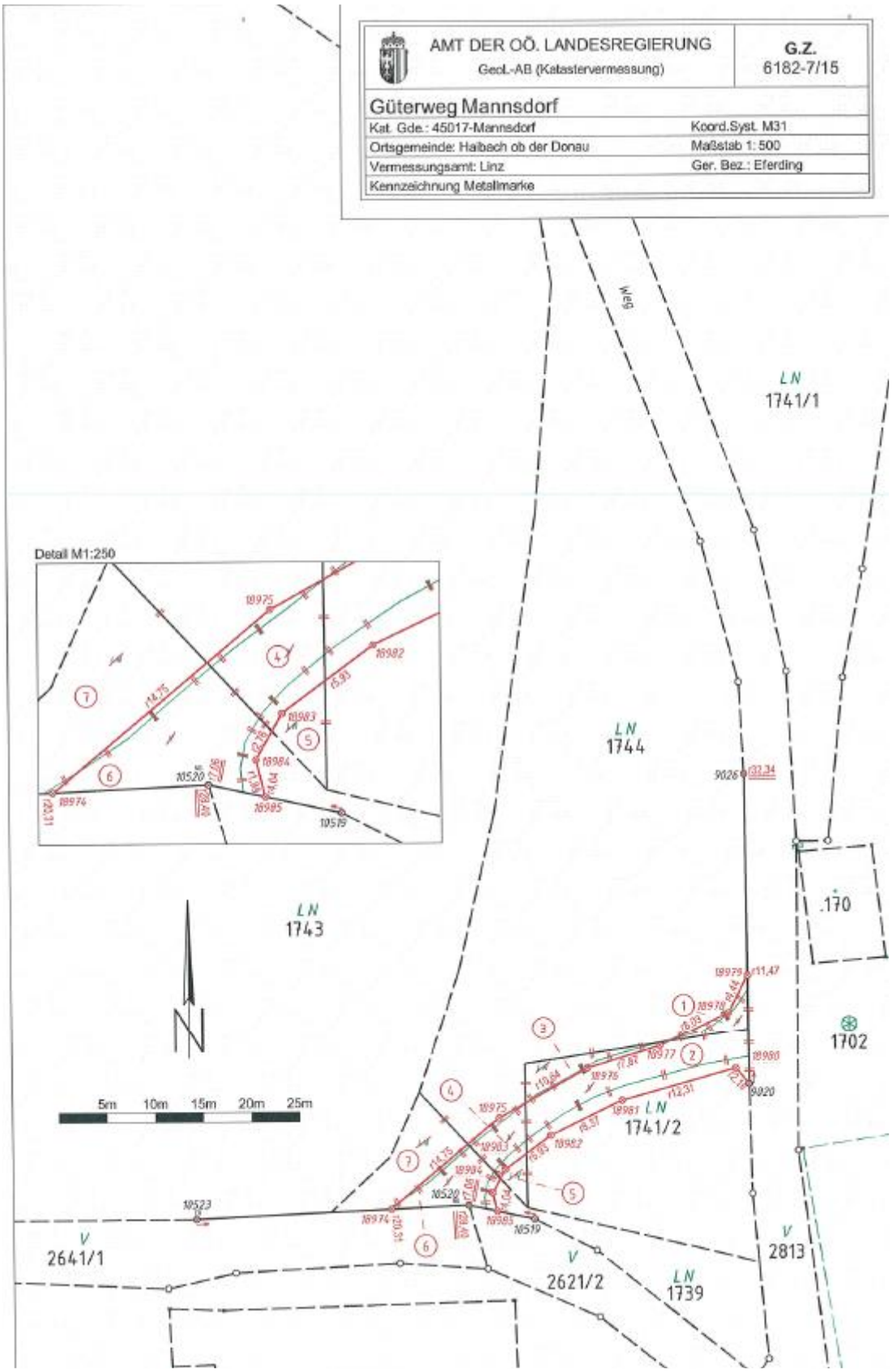
AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
GeoL-AB (Katastervermessung)
G.Z.
6182-7/15
Güterweg Mannsdorf
Kat. Gde.: 45017-Mannsdorf
Koord.Syst. M31
Ortsgemeinde: Haibach ob der Donau
Maßstab 1: 500
Vermessungsamt: Linz
Ger. Bez.: Eferding
Kennzeichnung Metallmarke
Detail M1:250
LN 1741/1
LN 1744
LN 1743
LN 1741/2
LN 1739
.170
1702
V 2641/1
V 2621/2
V 2813
5m 10m 15m 20m 25m

**Amt der O.Ö. Landesregierung**
Geoinformation und Liegenschaft
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

**V408**
**Gegenüberstellung**
gem.Par.15 ff LiegTeilg.

zu Plan GZ.: **6182-7/15**
Kat.-Gem.: Mannsdorf

KG.Nr. 45017

Seite: 3

| Alter Stand | | | bei der bisherigen EZ. verbleibt | | Trennst. | Ber.Art | Abfall | | | | | Zuwachs | | | | | Neuer Stand | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| GstNr. | BA | Fläche | als GstNr. | als Rest- oder Teilfläche | | | zu EZ. | zu GstNr. | zu Gst. derselb EZ. | zur neuen Anlage | zu Gst anderer EZ. | aus EZ. | aus GstNr. | aus Gst. derselben EZ. | aus der aufgel. Anlage | aus Gst. anderer EZ. | GstNr. | BA | Fläche | Name des Eigentümers der anderen EZ. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 9 | | 59 07 | | 56 17 | | | | | 99 | 1 91 | 0 | | | 99 | 0 | 0 | | | 57 16 | Mayrhofer Friedrich |
| 300 | | 16 03 | | 16 03 | | | | | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 1 91 | | | 17 94 | Gemeinde Halbach ob d |
| Summe: | | 75 10 | | 72 20 | | | | | 99 | 1 91 | 0 | | | 99 | 0 | 1 91 | | | 75 10 | |

Einlagezahl:

Name und Adresse d. Eigentümers:

**ZUSAMMENSTELLUNG**

Verzeichnis der Abkürzungen:

Grenzkataster Gst ... G
Gebäude ... BFF
Gebäudenebenfl ... BF2
Landwirt. genutzte Grundfl ... LW
Gärten ... GT
Weingärten ...WGT
Alpen ... ALPE
Wald ... WLD
Gewässer ... GE
Sonstige Benützungsarten ... SO

zu Spalte 7

Fläche aus Koordinaten ...o
Fläche graphisch.....g
Restfläche lt. Kataster.....R

[Hier eingeben]

**BERATUNG:**

Erwin Schönhuber fragt, wer die Kosten übernommen hat. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass im Rahmen der Asphaltierung des Güterweges Jodlaumer auch die zusätzliche Ausfahrt errichtet wurde. Der Bau und die Finanzierung erfolgten über den Wegerhaltungsverband.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorhin erwähnten Vermessungsplanes.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

# TOP 03 STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

## c) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Oberhub“ und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 - Grundsatzbeschluss

**BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass es nach langwierigen Verhandlung und Gespräche nun doch gelungen ist, dass das alte Lagergebäude von Herrn Markus Steinbock, Parzelle .12/1, KG. Haibach zum Verkauf bereit steht. Durch den Abbruch dieses Lagergebäudes kann eine Verbreiterung der Michaelnbach-Stauf-Landesstraße und eine Weiterführung des Gehsteiges um 45 m erfolgen. Seitens des Landes OÖ. wird es im Februar nun eine Gebäude- und Grundablöseverhandlung geben. Damit kann nun im Ortszentrum auch in diesem Bereich die Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Autofahrer wesentlich erhöht werden.

Die derzeit im alten Gebäude untergebrachten Gegenstände müssen in einem neuen Lagergebäude untergebracht werden. Am derzeitigen Firmengelände ist keine Erweiterung mehr möglich. Herr Steinbock ist auch Eigentümer der Liegenschaft Oberhub 5. Dies ist die einzig mögliche Option die Herrn Steinbock zur Verfügung steht. Ein Platz für die Lagerung steht im dortigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nicht zur Verfügung. Darum soll unmittelbar daneben das neue Lagergebäude errichtet werden. Dazu muss jedoch ein Teilbereich in „Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet und das ÖEK abgeändert werden. Diese Umwidmung liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde, da sonst die verkehrstechnischen Verbesserungen im Ortszentrum und die Errichtung des Gehsteiges ohne den Verkauf des Lagergebäudes nicht möglich werden.

Mit Schreiben vom 30. Jänner 2017 liegt auch eine Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Dipl.-Ing. Erich Deinhammer vor. Er ist der Meinung, dass aufgrund der speziellen Situation heraus der Widmungsantrag von Herrn Steinbock auf „M-Gemischtes Baugebiet“ von Seiten der Ortsplanung positiv bewertet werden kann.

Die Änderungspläne sehen wie folgt aus:

# FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
# GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau

| EV. NR. | EV. NR. ÄNDERUNG |
|---|---|
| FW 3 | FW 3.23 |
| 2004 | |

## TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 3
## ÄNDERUNG NR.: 3.23

M 1 : 5000

GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.: 1
ÖEK ÄNDERUNG NR.: 1.10

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM

### ÖFFENTLICHE AUFLAGE

| AUFLAGE | VON | BIS |
|---|---|---|
| | | |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

### BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

| | |
|---|---|
| ZAHL | |
| DATUM | |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

### GENEHMIGUNG
DER OÖ. LANDESREGIERUNG

### KUNDMACHUNG

| | |
|---|---|
| KUNDMACHUNG | VOM |
| ANSCHLAG | AM |
| ABNAHME | AM |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

### VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

### PLANVERFASSER/IN

ARCH. DIPL. ING. ERICH DEINHAMMER
Beh. autor. u. beeid. Ziviltechniker
EFERDING

ZT SV deinhammer.co.at
architekt.deinhammer@aon.at
BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER
architekt dipl. ing. erichdeinhammer
A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR.11 | TELEFON 07272/3245 | TELEFAX 07272/3245-154

| RUNDSIEGEL/STEMPEL | ORT | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|---|---|---|---|
| | EFERDING | 30. JÄNNER 2017 | |

FW ÄND. NR.: 3.23 M 1: 5000

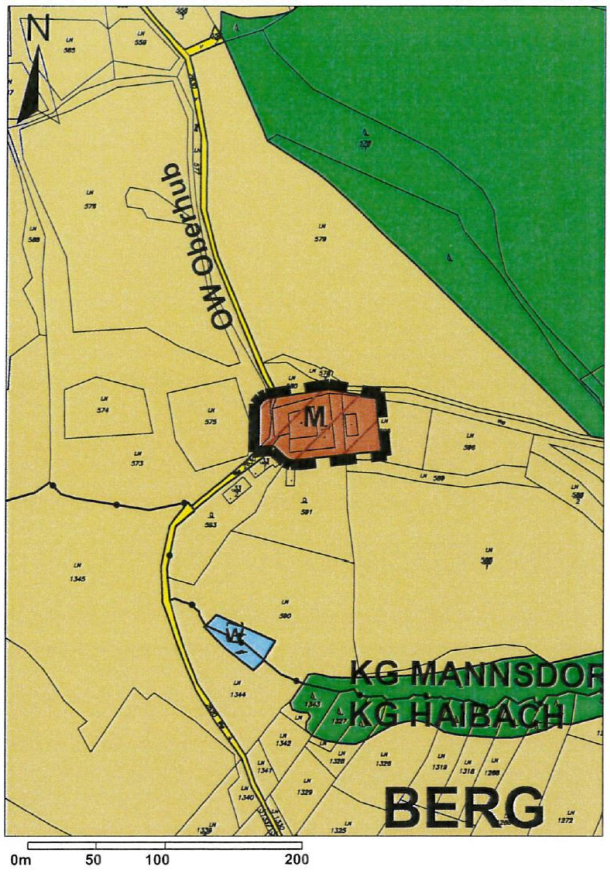


FW ÄND. NR.: 3 M 1: 5000

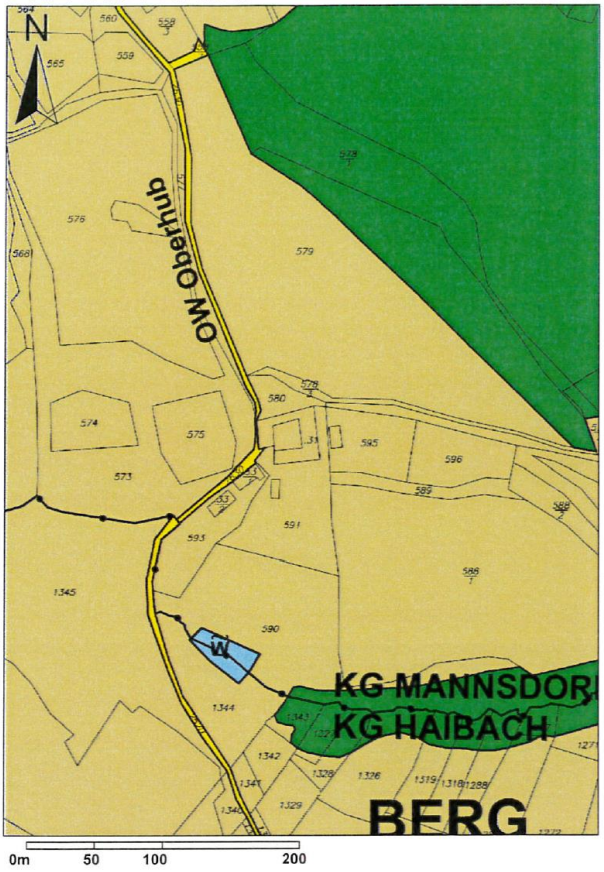


FW ÄND. NR.: 3.23 M 1: 2000

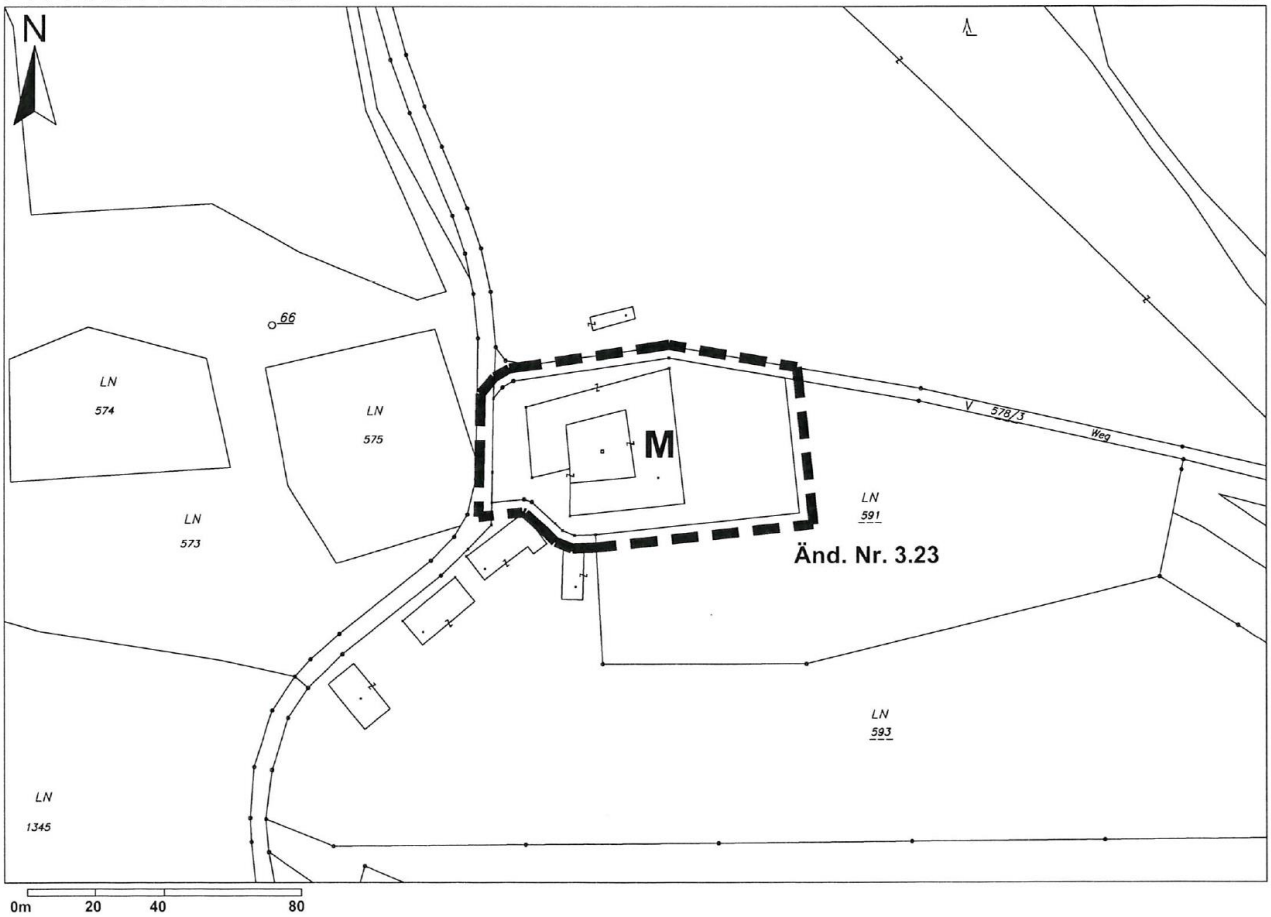


GRUNDLAGE: DKM 2015 nicht deckungsgleich mit Grundlage TEIL A - Flächenwidmungsteil

## LEGENDE:

Grundstücksgrenze

Grenzlinie

M — Gemischtes Baugebiet

Fließender Verkehr

Landwirtschaft, Ödland

Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

W — Gewässer
Festgelegte Widmung: Grünland

Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

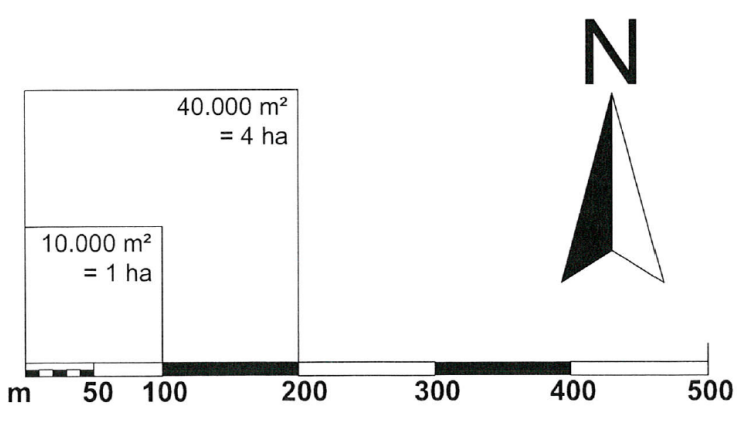


ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.

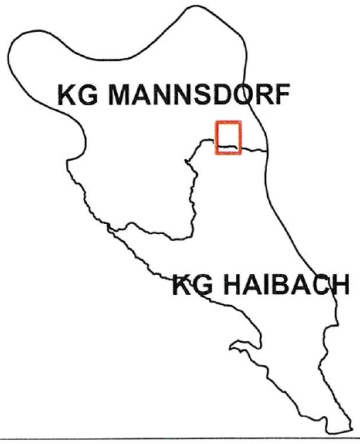

## PLANUNGSINFO:

| ÄND. NR.: | GRST. NR.: / KG | GRÖSSE m² | BESITZER / ANTRAGSTELLER | WIDMUNG BESTAND | WIDMUNG PLANUNG |
|---|---|---|---|---|---|
| 3.23 | Grundstücks-.Nr.: 591 KG Mannsdorf | ~3.867 m² | STEINBOCK Markus Lindenstraße 1 4083 Haibach ob der Donau | Ln - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland | M - Gemischtes Baugebiet |

AUSZUG TEIL B - ÖEK NR. 2 - inkl. Änd. 1.10 M 1 : 10.000

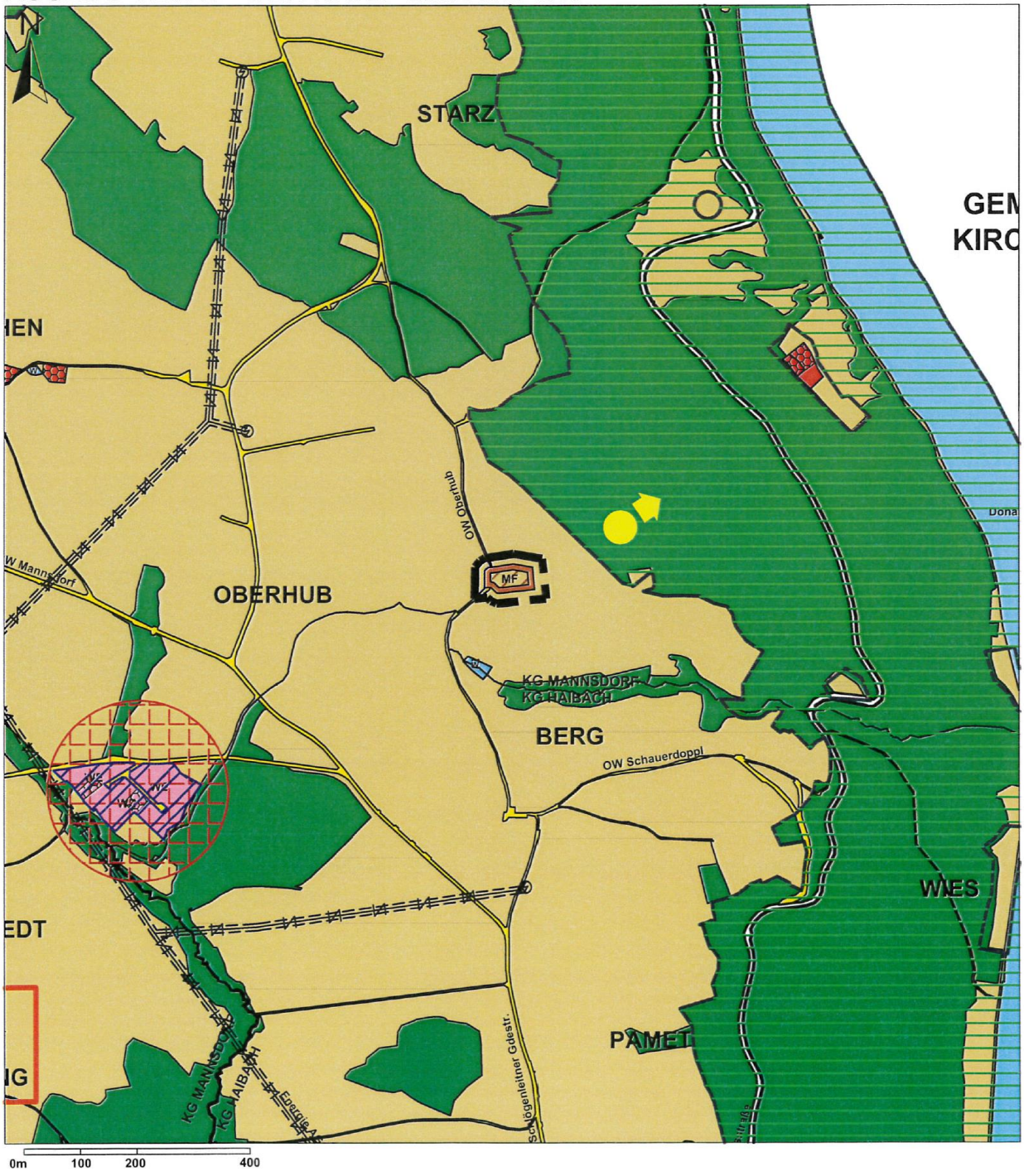

# FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
# GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau

| EV. NR. | EV. NR. ÄNDERUNG |
|---|---|
| ÖEK 1<br>2004 | ÖEK 1.10 |

TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 1

M 1 : 10.000

ÄNDERUNG NR.: 1.10

## ÖFFENTLICHE AUFLAGE

| AUFLAGE | VON | BIS |
|---|---|---|
| | | |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

## BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

| | |
|---|---|
| ZAHL | |
| DATUM | |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

## GENEHMIGUNG
DER OÖ. LANDESREGIERUNG

## KUNDMACHUNG

| | |
|---|---|
| KUNDMACHUNG | VOM |
| ANSCHLAG | AM |
| ABNAHME | AM |

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN

## VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

## PLANVERFASSER/IN

ARCH. DIPL. ING. ERICH DEINHAMMER
Beh. autor. u. beeid. Ziviltechniker
EFERDING

ZT SV deinhammer.co.at
architekt.deinhammer@aon.at
BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER
architekt dipl. ing. erichdeinhammer
A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR.11 | TELEFON 07272/3245 | TELEFAX 07272/3245-154

| RUNDSIEGEL/STEMPEL | ORT | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|---|---|---|---|
| | EFERDING | 30. JÄNNER 2017 | |

ÖEK NR.: 1

M 1: 10.000

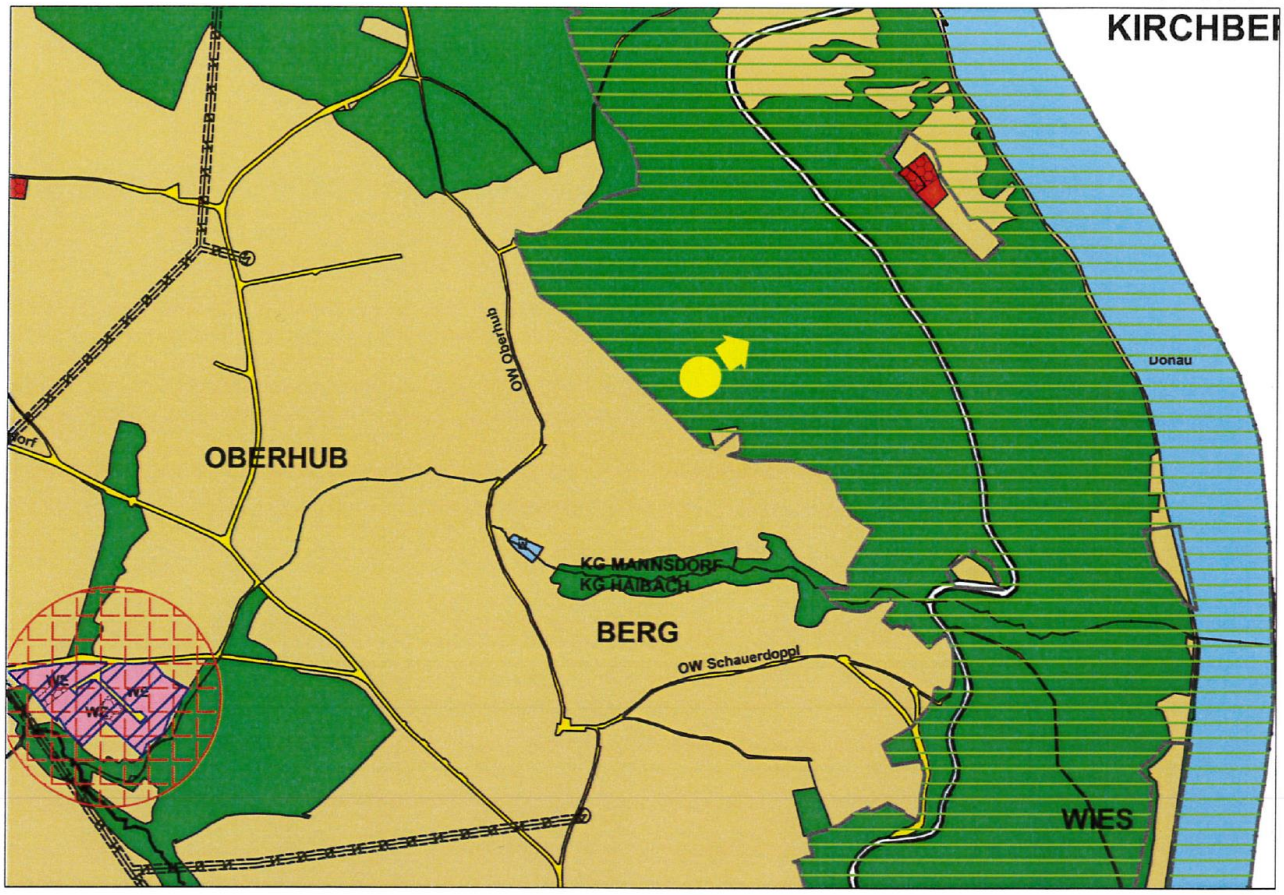


ÖEK ÄND. NR.: 1.10

M 1: 10.000

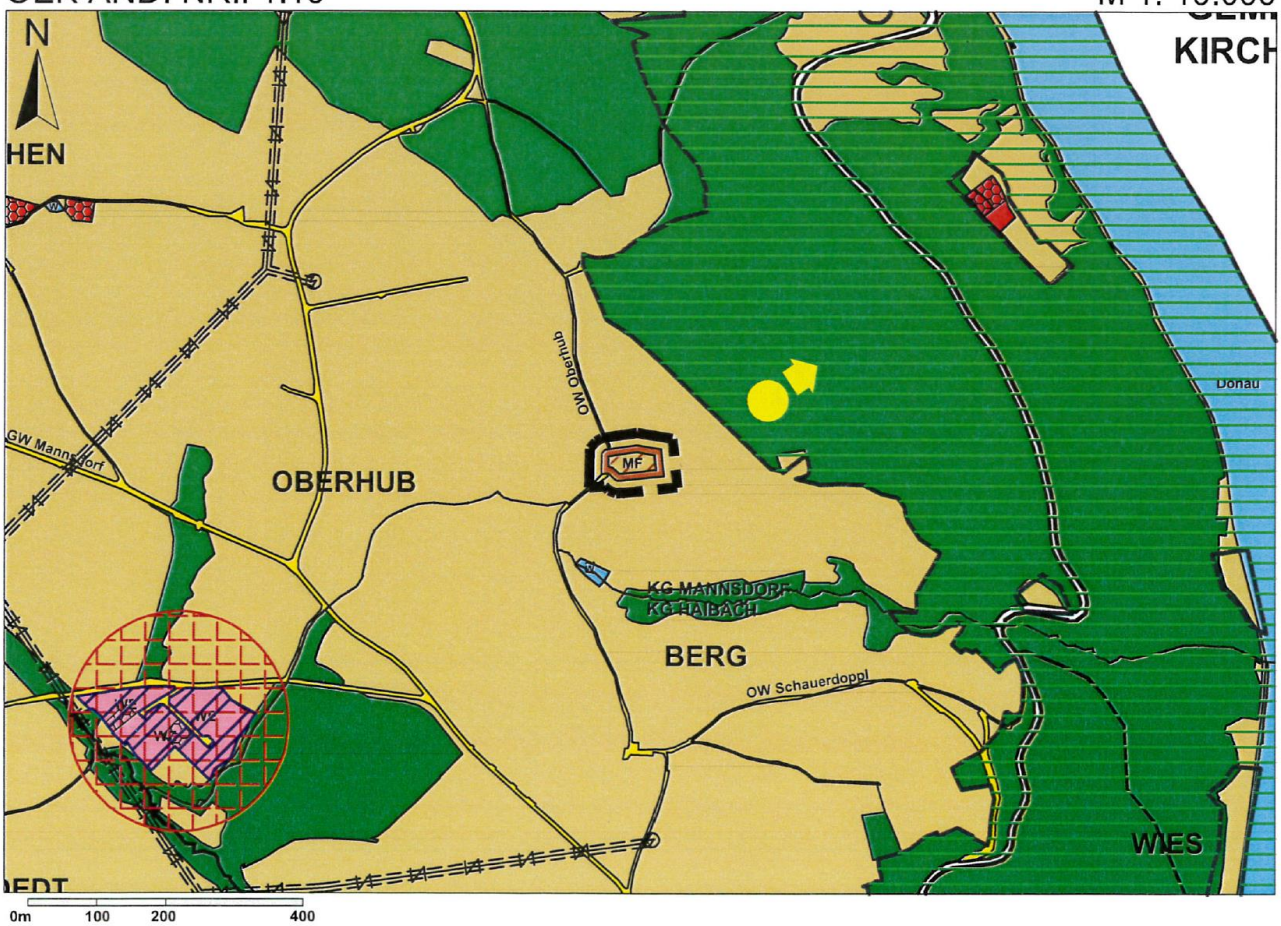

## LEGENDE:

- Grenzlinie
- Wohnfunktion
- ungenutztes Bauland
- Aussichtsbereich
- Landwirtschaftliche Funktion
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- Natura 2000, Europaschutzgebiet
- WE — Gebiete für einen zeitweiligen Wohnbedarf
- MF — Entwicklungsziel: Mischfunktion
- Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

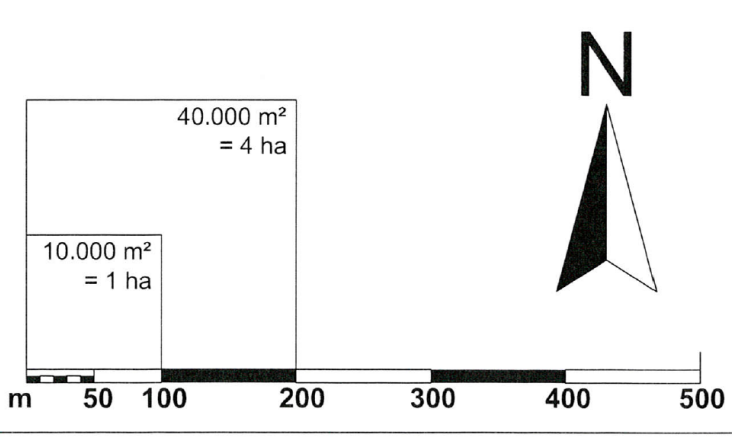


ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o,d.D.

**BERATUNG:**

Ing. Franz Straßl ist der Meinung, dass es wichtig ist, den Haibacher Betrieb hier unbedingt zu unterstützen.

Ing. Josef Habringer sagt, dass es in diesem Bereich schon einmal ein riesiges Fahrsilo gegeben hat.

Ing. Alexander Gaisbauer sagt, dass schon gewährleistet sein muss, dass dort kein neuer Betrieb entstehen kann.

**ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 23 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 10 zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.
Gemeinderat Alfred Gaisbauer (SPÖ) enthält sich der Stimme.

# TOP 04 WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

## BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. Dezember 2016 die freie Mietwohnung (LAWOG) Staufstraße 8/3 vormals Johann und Anna Hofer an Frau Isabell Roth vergeben wurde.

Weiters wurde bei der Gemeindevorstandssitzung am 1. Februar 2017 die freie Mietwohnung (LAWOG) Staufstraße 8/4, vormals Josef Rathmayr, an die Familie Al Rashed vergeben.

# TOP 05 ALLFÄLLIGES

## Burgruine Stauf

Ing. Josef Habringer fragt, ob es in Bezug auf die Burgruine Stauf Neuigkeiten gibt. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass das Gespräch mit Frau Hofmann anscheinend nicht zustande kommt. St. Agatha beabsichtigt wegen der Wegsperre nun den Gerichtsweg einzuschlagen. Die Gemeinde Haibach hat derzeit keinen Nachteil, weil unser Zugang zur Burgruine Stauf nach wie vor ungehindert begehbar ist. Die Gemeinde Hartkirchen hat nicht vor sich bei St. Agatha anzuschließen, da sehr viele Bankerl usw. auf dem Grundstück von Frau Hofmann stehen und sich die Gemeinde hier nicht etwas vertun möchte. Erwin Schönhuber meint, dass erst im Vorfeld abgeklärt werden sollte, ob ein Gerichtsweg überhaupt Sinn macht. Helmut Hinterberger verweist auf die Parkplatzsituation beim Zugang im Aschachtal. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass er mit dem Straßenmeisterei Kontakt aufnehmen wird und vielleicht hier eine Lösung neben der Landesstraße für 5-6 Parkplätze möglich wäre. Er versteht die Situation von Frau Hofmann, dass im Rahmen der Waldbewirtschaftung der Holzlagerplatz nicht als Parkplatz verwendet werden soll. Ing. Alexander Gaisbauer meint, dass man im Vorfeld abklären sollte, ob ein Gerichtsweg überhaupt Sinn macht. Michael Pecherstorfer meint, dass der Rechtsstreit zwischen St. Agatha und Frau Hofmann Jahre dauern wird. Sollte sich Haibach daran beteiligen ist damit zu rechnen, dass Frau Hofmann auch unseren Zugang absperrt und wartet was passiert. Er spricht sich gegen rechtliche Schritte aus. Alfred Gaisbauer meint, ob hier nicht auch das öffentliche Interesse zum Zug kommen könnte.

## Naturwundhalle

Helmut Hinterberger fragt, warum zur gesamten Bühne der Vorhang nicht dazu passt. Kann das nochmals verändert werden? Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Bühne nicht so groß geplant war. Da der Musikverein mehr Platz benötigte, wurde nochmals ein Reihe Bühnenelemente angekauft.
Eine Änderung wäre möglich – Kostenfrage.
Stefan Dieplinger schlägt vor, dass man bei den Duschen Halterungen anbringen sollte. Bei der Tür in den Turnsaal ist schon eine kleine Einbuchtung vorhanden. Der Türstopper dürfte hier zu klein sein. Eine Duschgelhalterung in den Duschen und Kleiderhacken in den WC´s wurden auch schon von Ing. Josef Habringer vorgeschlagen.
Helmut Hinterberger sagt, dass in der Naturwundhalle für nächstes Jahr schon eine Veranstaltung eingetragen ist und fragt, wie fix solche Eintragungen schon sind. Ing. Franz Kaltseis sagt, dass sich Frau Rinnerthaler an einem Tag eingetragen hat, der schon jahrelang von den Fußballern für das Training verwendet wird. Stefan Dieplinger sagt, dass im Kulturausschuss vereinbart wurde, dass nach der Wintersaison wieder eine Überarbeitung der Regelung bzw. des Ablauf stattfinden sollte. Carina Hinterhölzl sagt, dass Frau Rinnerthaler bei der Terminbesprechung nicht anwesend war. Ing. Franz Kaltseis meint, dass sich dann der Fußballverein auch gleich für die nächsten Jahre eintragen kann. Ing. Josef Habringer sagt, dass Vereine, die schon jahrelang fixe Termine haben, hier bevorzugt werden sollten. Der Kulturausschuss wird dies noch abklären.

## Webcam Schlögener Blick

Ing. Johannes Kaindlstorfer sagt, dass die Webcam am Schlögener Blick sehr oft nicht funktioniert. Andreas Hinterberger meint, dass man auch einen 2. Standort für eine weitere Kamera, z.B. am Kalvarienberg, ins Auge gefasst könnte. Die Stromversorgung wäre hier gegeben.
Ing. Johann Kaindlstorfer schlägt vor einen Anbieter zu suchen, der unsere Webcam werbemäßig sehr gut verbreiten könnte.

**Nahversorgungskonzept – Haibach in 20 Jahren**

Ing. Johannes Kaindlstorfer fragt, ob es vom Sozialausschuss schon ein Nahversorgungskonzept gibt. Hierzu erklärt Ing. Josef Habringer, dass dieses Konzept derzeit in Arbeit, jedoch noch nicht fertig ist.

**Gemeindevorplatz**

Ing Josef Habringer meint, dass das Ortsbild schön langsam  im schöner wird, nur der Gemeindevorplatz mit der unebenen Pflasterung nicht passend ist. Die Pflasterung ist im Winter auch sehr rutschig. Er fragt, ob man hier nicht eine Veränderung vornehmen könnte. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass er mit dem Straßenmeisterei Kontakt aufnehmen wird. Die Straßenmeisterei hat in St. Agatha auch den Pfarrplatz gestaltet.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21: 55 Uhr.

| | |
|---|---|
| Bgm. Franz Straßl<br>(Vorsitzender) | Thomas Peitl<br>(Schriftführer) |

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Haibach ob der Donau, am ..... Der Vorsitzende:

---

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Haibach ob der Donau, am……..

Der Vorsitzende: Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

……